

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 01.01.	Politische Gremien

Aufwendungen:

Unter dieser Produktgruppe werden Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für die Rats- und Ausschussmitglieder ausgewiesen. Die Höhe der Aufwendungen wird weitgehend durch die Entschädigungsverordnung und die Hauptsatzung der Stadt Altena vorgegeben. Eine Änderung aufgrund der neuen Legislaturperiode ist hinsichtlich der Aufwandsentschädigung vorgenommen worden. Eine Änderung der Entschädigungsverordnung ist nicht vorgenommen worden.

Die Aufwendungen in Höhe von 140.000 € sind abhängig von der Anzahl der Sitzungen. Die Aufwandsentschädigung wird als monatlicher Pauschalbetrag gezahlt.

Die Bearbeitung der Sitzungsentschädigung und das Ratsinformationssystem werden über ein Verfahren SD-Net abgewickelt. Da dadurch entsteht ein Geschäftsaufwand in Höhe von 4.000 €.

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2019

Produktgruppe: **01.02.**

Verwaltungsführung

Erträge:

Durch das EU Programm URBACT gefördert durch den ERDF erhält die Stadt Altena eine Förderung von 70% für das Jahr 2019.

Die Teilnahme an dem Projekt und die damit einhergehende Förderung hängen von der Zusage des URBACT Sekretariats ab, die am 04.12.2018 bestätigt werden soll.

Das URBACT Programm beschäftigt sich mit der Vernetzung von europäischen Städten zur Förderung von nachhaltiger Entwicklung. Altena hat im gegenwärtigen Förderzeitraum die Rolle des Lead Partner (Projekt 1) und übernimmt deshalb die Führung des Netzwerkes Re-growCity (abhängig von der Zusage) vom 04.12.2018 bis zum 04.12.2020. Zusätzlich ist Altena auch ein Partner (Projekt 2) eines anderen Netzwerkes und übernimmt deshalb eine Partnerrolle (abhängig von der Zusage).

Für 2019 und 2020 werden mit Fördermitteln von rund 139.000 € gerechnet (davon ca. 65.000 in 2019)

Aufwendungen:

Die Aufwendungen umfassen Personalkosten, Büro- und Verwaltungsaufwand, Reisekosten für Mitarbeiter, externe Kosten wie Reisekosten für Experten, weitere Teilnehmer des Projektes, zur Ausrichtung von Treffen, Mittel für Marketing und die Anschaffung von benötigtem Equipment für das Management des Netzwerkes und das Management der Projektteilnahme. Hierfür stehen ca. 91.000 € zur Verfügung.

Der Kommunale Arbeitsgeberverband und der Städte- und Gemeindebund NRW erhalten Beiträge in Höhe von insgesamt rd. 11.000 €.

Innerhalb dieser Produktgruppe werden die Aufwendungen für die Leitung der Verwaltung abgebildet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 01.04.	Beschäftigtenvertretung

A u f w e n d u n g e n:

Für Schulungsbedarf sind Ausgaben von 8.000 € eingeplant.
Zudem werden 5.000 € für eventuelle Rechtsauskünfte vorgehalten.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 01.05.	Rechnungsprüfung

Aufwendungen:

Aufgrund der eingesparten Prüferstelle „Jugend/Soziales“ besteht die Möglichkeit, ein anderes Rechnungsprüfungsamt mit diesen Aufgaben gegen Honorar zu beauftragen. Hierfür werden 10.000 € eingeplant.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden 20.000 € und für die Prüfung des Gesamtabschlusses werden 8.500 € eingeplant.

Im Rahmen der Mitarbeiterqualifizierung wird mit Aufwendungen in Höhe von 1.500 € gerechnet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 01.06.	Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit

Erträge:

Bei dieser Produktgruppe fallen für das Produkt 01.06.01 Erträge aus der Erstattung der Geschäftsausgaben ZD (159.900 €).

Aufwendungen:

In der Produktgruppe 01.06. fallen für das Produkt 01.06.01 Sachverständigen- und Gerichtskosten und die Kosten des arbeitstechnischen Dienstes an (8.000 €) an. Des Weiteren beinhaltet dieses Produkt die zentrale Verbuchung der Geschäftsausgaben wie zum Beispiel für Fotokopien, Büromaterial, Gebühren der GEZ u.a. (165.000 €). Die Geschäftsaufwendungen werden durch die internen Verrechnungen wieder vereinnahmt. Darüber hinaus fallen für das Produkt noch die Geschäftsausgaben des Bereiches ZD 10 (2.200 €), die Beiträge an die Unfallkasse NRW sowie die jährliche Versicherungsbeiträge an die GVV für die allgemeine Haftpflicht-, die Eigenschaden- und Abwasserversicherung (insg. 60.000 €) an.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 01.08.	Personalmanagement

Erträge:

Vom Abwasserwerk werden die Personalkosten für einen eingesetzten Beamten (einschließlich Versorgungskassenbeiträge und Beihilfe) und die Nutzung des Lohnabrechnungsprogramm LOGA erstattet.

Vom Baubetriebshof werden anteilig die Personalkosten für den zweiten Betriebsleiter und die Nutzung des Lohnabrechnungsprogramm LOGA erstattet.

Von den Stadtwerken werden die anteiligen Personalkosten für den zweiten Geschäftsführer erstattet.

Von den Bäderbetrieben werden die Kosten für das Lohnabrechnungsprogramm LOGA, die anteiligen Personalkosten für die zweite Betriebsleiterin und der Betrag der gesetzlichen Unfallversicherung erstattet.

Aufwendungen:

Unter dieser Produktgruppe sind die Kosten der Aus- und Fortbildungen angesiedelt (19.000 € für Lehrgangsgebühren, Seminare und die Fahrtkosten davon 7.000 € für Werksarzt). Dies beinhaltet sowohl zentrale Fortbildungsveranstaltungen wie auch Seminare für Führungskräfte.

Für die Übertragung der Aufgaben der Personalabrechnung und –verwaltung besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der Citkomm Iserlohn. Diese bedient sich zukünftig des RZ Lemgo (bisher Lohnstelle Soest). Zu diesen Zwecken wird das Softwareprogramm LOGA eingesetzt (50.000 €).

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 01.10.	Organisationsangelegenheiten und Technikunterstützte Informationsverarbeitung

A u f w e n d u n g e n:

Unter dieser Produktgruppe werden unter anderem die Abgaben an den Zweckverband (CitKomm, 80.000 €) veranschlagt. Der Zweckverband hat seine Verbandsumlage erhöht.

Für Softwarekosten für die Nutzung der Programme durch die CitKomm und andere Anbieter und für die Überprüfung externer Programme auf Grund erhöhter Standards durch die CitKomm werden 50.000 € bereitgestellt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 01.09.	Finanzmanagement und Rechnungswesen

Erträge:

Die Eigenbetriebe erstatten der Stadt die anteiligen Kosten für die Nutzung der Finanzsoftware insgesamt rd. 13.500 €.

Aus Säumniszuschlägen, Stundungszinsen und Vollstreckungsgebühren werden 91.000 € erwartet.

Für das zentrale Cashpooling entstehen Kosten bei der Helaba, die auf die teilnehmenden Betriebe umgelegt werden (1.140 €). Weiter entstehen Zinserträge in Höhe von 75.000 € für das zur Verfügung gestellte Kapital. Diese werden bei der Stadt als Cashpoolführer vereinnahmt.

Aufwendungen:

Zum 01.01.2018 wurde die bisher in der Verwaltung eingesetzte Finanz-Software KIRP durch das Produkt der INFOMA (Newsystem ® kommunal abgelöst. Für den Betrieb von INFOMA bei der Stadt Altena wird ein Nutzungsentgelt (Lizenzen und Support) an die KDZV gezahlt. KIRP muss zu Auskunftszwecken (u.a. Jahresabschlussarbeiten und Veranlagung) bis ca. Mitte 2019 zur Verfügung stehen. Dafür werden in 2019 insgesamt mit Kosten von rund 57.500 € gerechnet.

Das Vollstreckungsprogramm Vollkomm wurde durch ein Modul der Finanzsoftware INFOMA abgelöst werden (7.700 €). Für zusätzlichen Schulungs- und Beratungsaufwand für die neue Vollstreckungssoftware werden in 10.000 € bereitgestellt

Für die Beratungsleistungen auf die Buchhaltungssoftware Newsystem ® kommunal INFOMA werden Mittel für 2019 in Höhe von 16.500 € eingeplant. Sie betreffen insbesondere die Begleitung der Jahresabschlussarbeiten und der allgemeinen Buchhaltungsaufgaben.

Für die Finanzsoftware INFOR PM (Controlling) entstehen Lizenz- und Wartungskosten von rd. 8.000 €.

Für 2018 ist eine Prüfung seitens der Gemeindeprüfungsanstalt zu erwarten, so dass hier Aufwendungen in Höhe von 13.000 € eingeplant werden.

Im Zusammenhang mit den Zwangsversteigerungen fallen in 2019 ca. 3.000 € für Gerichtsverfahren und Gutachten an. Für die Inanspruchnahme von

Gerichtsvollziehern zur Vollstreckung privatrechtlicher Forderungen werden 1.000 € jährlich vorgemerkt.

Im Cashpool wird mit Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 46.000 € gerechnet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 01.13.	Zentrale Dienste und Grundstücksmanagement

Erträge:

Beim Produkt 01.13.01 setzen sich die Positionen der Ertragsseite im Wesentlichen aus Erbbauzinsen sowie Garten- und Jagdpacht zusammen (75.000 €).

Beim Produkt 01.13.02 fallen die voraussichtlichen Einnahmen aus Mieten und Nebenkosten (externe Mieter in städt. Gebäuden, sowie städt. Wohnungen) an. Hierbei handelt es sich bei der eingeplanten Summe von 769.000 € um einen Schätzwert, da die Nebenkosten ein variabler Faktor sind und stark vom Verhalten der Verbraucher abhängig sind. Darüber hinaus werden bei diesem Produkt die internen Mieten (2.678.502 €) und Nebenkosten (1.564.000 €) der einzelnen Abteilungen als Erträge aus internen Leistungsbeziehungen verbucht.

Aufwendungen:

Für das Produkt 01.13.01 fallen in erster Linie der Aufwand für die Unterhaltung der städt. Waldflächen sowie die Grundbesitzabgaben für die unbebauten städt. Grundstücke (28.000 €) und Erbbauzinsen für die Baugrundstücke auf dem Nettenscheid (76.500 €) an. Weiterhin werden für seinerzeit verrentete Grundstückskaufpreise 23.000 € benötigt.

Darüber hinaus entstehen Aufwendungen für Leistungen des Baubetriebshofes für die Pflege und Unterhaltung unbebauter Grundstücke in Höhe von 5.000 € (Mähen, Entfernen von Stockausschlag, Verkehrssicherungsmaßnahmen u. a.).

Beim Produkt 01.13.02 sind die voraussichtlichen Bewirtschaftungskosten in Höhe von geschätzt 1.450.000 € für sämtliche städt. Gebäude zentral zu verausgaben. Dazu kommen die Kosten für Gebäudeversicherungen in Höhe von 125.000 €. Für Abschreibungen auf das Immobilienvermögen sind planmäßig 1.164.120 € zu berücksichtigen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 01.14.	Technisches Immobilienmanagement

Erträge:

Die Eigenbetriebe zahlen der Stadt jährlich eine Verwaltungskostenpauschale für zentrale Dienstleistungen. Im Bereich des technischen Immobilienmanagements werden durch den Baubetriebshof 2.560 € und durch den Bäderbetrieb 2.340 € erstattet.

Darüber hinaus werden auch in 2019 Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes I. (KInvFöG I.) erwartet. Für 2019 stehen noch Fördermittel in Höhe von rd. 143.010 € zur Verfügung, die für energetische Sanierungsmaßnahmen konsumtiv eingesetzt werden sollen. Für die Jahre 2015 - 2020 wurden insgesamt 633.488,12 € an Fördermitteln bewilligt.

Durch Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG II) wurden für finanzschwache Kommunen weitere Mittel bewilligt. Die Stadt Altena erhält für die Jahre 2017 – 2022 insgesamt 709.665 € zur Verbesserung der Schulinfrastruktur. Für die in 2019 vorgesehenen Maßnahmen werden 428.400 € an Fördermitteln erwartet.

Zusammen mit der NRW.Bank hat das Land NRW in 2016 darüber hinaus das Programm „Gute Schule 2020“ aufgelegt, über das der Stadt in den Jahren 2017 und 2018 jeweils ein Kreditkontingent von 315.609 € zur Verfügung gestellt wird. Dabei bleibt das erste Jahr tilgungsfrei, in den Folgejahren übernimmt das Land NRW alle Tilgungsleistungen. Gefördert werden Investitionen incl. Sanierungs- und Modernisierungsaufwand auf kommunalen Schulgeländen (einschl. der Sportanlagen auf Schulgeländen) sowie die Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung. In 2019 sind konsumtive Maßnahmen in Höhe von 60.000 € vorgesehen.

Für die vorgesehene Umstellung der Beleuchtung der Sauerlandhalle auf LED mit Präsenzmeldern werden 13.000 € Fördermittel erwartet (52% von 25.000 €).

Für die Fassadensanierung der Häuser Lüdenscheider Str. 25 / 27 werden 80 % Fördermittel erwartet (106.400 €)

Teile der Investitionspauschalen nach dem GFG 2019 können in bestimmten Fällen konsumtiv verwandt werden. Daher werden hier aus den Mitteln der Schulpauschale 343.225 € veranschlagt. Die Mittel dienen der Deckung von Instandhaltungsmaßnahmen an Schulgebäuden.

Aufwendungen:

Hier fallen unter anderem die Aufwendungen für die Leistungen des Baubetriebshofes für Unterhaltungsmaßnahmen an städt. Gebäuden in Höhe von 48.000 € an. Daneben werden Unterhaltungsarbeiten durch Dritte in Höhe von insgesamt 312.800 € erforderlich. Davon fließen ca. 125.000 € in unvorhergesehene bauliche Unterhaltungsmaßnahmen an allen städt. Gebäuden.

Darüber hinaus werden einige spezielle energetische Sanierungsmaßnahmen in Höhe von rd. 158.900 € erforderlich, die im Rahmen des KInvFöG I mit 90% gefördert werden.

Im Rahmen des Förderprogramms zur Verbesserung der Schulinfrastruktur (90%ige Förderung gem. KInvFöG II) sind in 2019 Maßnahmen in Höhe von insgesamt 476.000 € vorgesehen.

Im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ werden Investitionen incl. Sanierungs- und Modernisierungsaufwand auf kommunalen Schulgeländen (einschl. der Sportanlagen) sowie die Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung gefördert. In 2019 sind konsumtive Maßnahmen in Höhe von 60.000 € vorgesehen.

Zur Reduzierung der Energiekosten soll die Sauerlandhalle mit LED-Beleuchtung mit Präsenzmeldern ausgestattet werden. Hierfür sind 50.000 € eingeplant (52% Förderung von 25.000 €).

Gem. Bewilligungsbescheid ist für 133.000 € eine Fassadensanierung des techn. Rathauses Lüdenscheider Str. 25 / 27 vorgesehen (80%ige Förderung).

Folgende Einzelmaßnahmen sind in 2019 geplant:

Gebäude	Art der Maßnahme im Rahmen sonstiger Unterhaltung:	Betrag 2019 (in €)
Feuer- und Rettungswache	Flachdachsanie rung	15.000
GS Altena (Mühlendorf)	Balkon Haupteingang abdichten	3.000
Burggymnasium	Sanierung Eingangsbereich Flieger	10.000
Burggymnasium	Betonsanie rung Fassade (Neubau)	15.000
Burggymnasium	Prallschutz Alte Halle	12.000
In der Heimecke 13	Reparaturen	2.000
Giershagener Weg	Reparaturen	2.000
Parkpalette Bachstraße	Reparaturen der Parkflächen	5.000
Sauerlandhalle	Erneuerung Innentüren / Zargen (tlw.)	20.000
Sauerlandhalle	Erneuerung der 2. Dusche Kraftraum	8.000
JuZ 29	Erneuerung der Haustür	10.000
Begegnungsst. Nettenscheid	Erneuerung der Innentüren	8.000
Begegnungsst. Nettenscheid	Erneuerung der Beleuchtung	10.000
GS Altena (Mühlendorf)	Erneuerung Außen- u. Innentüren Toilette	10.000

Gebäude	Art der Maßnahme im Rahmen sonstiger Unterhaltung:	Betrag 2019 (in €)
Haus Köster Emden	Digitalisierung und Sanierung VHS Unterrichtsräume	12.800
Rathaus	Erneuerung von Fußböden, Anstrich	10.000
Tiefgarage Bungern	Erneuerung der Sprinkleranlage, Lüftung	15.000
Freiheitstr. 31	Instandsetzung Flure/Treppenhaus/Keller II	20.000
Alle Gebäude	Allg. Unterhaltungsarb., Unvorhergeseh.	125.000
		312.800

Gebäude	Art der Maßnahme im Rahmen der energetischen Sanierung (KInvFöG I.):	Betrag 2019 (in €)
Gs Breitenhagen	Energetische Sanierung Treppenhaus (Türen) Teil II	20.000
GS Dahle	Energetische Sanierung Treppenhaus (Türen) Teil II	20.000
Freiheitstr. 31	Fertigstellung der Umbaumaßnahmen an der Heizungsanlage (Umrüstung von Speicheröfen auf Gas)	70.900
Lüdenscheider Str. 29	Erneuerung der Dacheindeckung („Stellwerk“)	38.000
GS Breitenhagen	Abschluss Verwaltung / Flur	10.000
		158.900

Gebäude	Art der Maßnahme zur Verbesserung der Schulinfrastruktur (KInvFöG II):	Betrag 2019 (in €)
Grundschule Altena Dahle	IT-Verkabelung /WLAN	40.000
Sekundarschule	IT-Verkabelung /WLAN	60.000
Burggymnasium	IT-Verkabelung /WLAN Teil I	100.000
Burggymnasium	Erneuerung Fenster	68.000
GS Altena (Mühlendorf)	Prallschutz u. Wärmedämmverbundsystem TH	40.000
Sekundarschule	Brandschutzmaßnahmen	128.000
Burggymnasium	Sanierung Chemieraum	40.000
		476.000

Gebäude	Art der Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“:	Betrag 2019 (in €)
Sekundarschule	Boden Turnhalle	20.000
Sekundarschule	Erneuerung Toiletten TH, Innentüren II	20.000
Burggymnasium	Toiletten Mädchen	20.000
		60.000

Auszahlungen:

Für Instandhaltungsrückstellungen aus dem Jahr 2018 werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt € eingeplant. Der Wert erhöht den Auszahlungsbetrag der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen.

Folgende Maßnahmen konnten in 2018 nicht abgeschlossen werden:

Gebäude	Art der Maßnahme im Rahmen sonstiger Unterhaltung	Betrag (in €)
Hegenscheider Weg	Obdachlosenunterkunft	5.000

Gebäude	Art der Maßnahme im Rahmen der energetischen Sanierung (KInvFöG I.):	Betrag (in €)
Burg Holtzbrinck	Einbau von Fenstern, Türen und LED-Beleuchtung	41.200
Sauerlandhalle	Einbau einer neuen Heizungsanlage	70.000
Rathaus	Einbau von Fenstern	20.000
Parkhaus Bismarckstraße	Umstellung der Beleuchtung auf LED	15.000
		146.200

Gebäude	Art der Maßnahme zur Verbesserung der Schulinfrastruktur (KInvFöG II):	Betrag (in €)
Grundschule Altena Mühlendorf	IT-Verkabelung /WLAN	74.000
Grundschule Breitenhagen	IT-Verkabelung /WLAN	40.307
Sekundarschule	IT-Verkabelung /WLAN	25.000
		139.307

Gebäude	Art der Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“:	Betrag (in €)
Sekundarschule	Sanierung Küche / Essraum	40.000
Burggymnasium	Renovierung Physikraum	35.000
GS Altena (Mühlendorf)	Brandschutzmaßnahmen	125.000
GS Breitenhagen	Brandschutzmaßnahmen	125.000
		325.000

Gesamtsumme Rückstellungen 2018

615.507,00 €

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 02.01.	Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Erträge

Die Summe der Erträge wird sich gegenüber den Vorjahren nicht wesentlich verändern. Aufgrund zurzeit relativ niedriger Obdachlosenzahlen bleiben die Einnahmen an Nutzungsentgelten auf einem niedrigen Stand.

Bei den Erstattungen nach ordnungsbehördlichen Bestattungen wird mit 5.000 € Einnahmen gerechnet.

Aufwendungen

Für 2019 werden nicht mit weiter ansteigenden Aufwendungen, für ordnungsbehördliche Bestattungen und die „Entmüllung“ von Wohnungen gerechnet. Daher werden die Aufwendungen für diese Sach- und Dienstleistungen wie im Vorjahr mit 30.000 € geplant.

Für die Unterbringung von Fundtieren erhält das Tierheim Iserlohn lt. Vertrag einen jährlichen Zuschuss in Höhe von ca. 12.000 €. Darüber hinaus sind in den nächsten Jahren umfangreiche Sanierungen an den Gebäuden des Tierheims erforderlich, an denen sich die einliefernden Gemeinden beteiligen müssen. Der Ansatz beträgt hierfür 7.000 €.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 02.02.	Gewerbewesen

Erträge:

Auf Grund weiterhin leicht sinkender Tendenz wird in 2019 nur mit 3.000 € an Gebühren für die Erteilung von Gaststättenkonzessionen gerechnet.

Bei einer weiterhin stabilen Frequentierung des Wochenmarktes in der Innenstadt wird mit 20.000 € Marktstandsgebühren gerechnet.

Darüber hinaus werden auch in 2019 ca. 1.000 € aus der Erstattung der Stromkosten durch die Markthändler erwartet.

Aufwendungen:

Für die Reinigung des Wochenmarktes in der Innenstadt durch den Baubetriebshof ergeben sich Kosten von rd. 24.000 €. Die Lohnsteigerungen beim Baubetriebshof sind in dieser Summe mitberücksichtigt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 02.07.	Verkehrsangelegenheiten

Erträge:

Aus verkehrsrechtlichen Anordnungen werden Erträge in Höhe von 10.000 € erwartet. Ebenso werden gleichbleibende Parkgebühren erwartet, sodass Erträge von rd. 150.000 € veranschlagt werden.

Die Höhe der Bußgelder ist abhängig vom Parkaufkommen, vom Parkverhalten und von der Überwachungsintensität. In den letzten Jahren waren die Erträge stabil und lagen zumeist bei den veranschlagten Beträgen. Aus diesem Grund wird auch 2019 mit Erträgen von 37.000 € gerechnet (Vorjahr: 40.000 €).

Für die Sondernutzung von Verkehrsflächen werden in 2019 10.000 € veranschlagt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 02.10.	Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen

Erträge:

Die Gebührenerträge für Melde-, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten schwanken in den letzten Jahren, so dass eine Planung schwierig ist. Es werden 30.000 € eingeplant.

Ebenso wird der Ansatz für die Gebührenerträge im Bereich der Pass- und Ausweisangelegenheiten auf Grund der Einnahmesituation im Vorjahr mit 70.000 € veranschlagt.

Für das Tätigwerden des Standesamtes wird in 2019 weiterhin mit Gebühreneinnahmen von rd. 21.000 € gerechnet. Aus dem Verkauf von Stammbüchern sowie für Trauungen auf der Burg Altena und der Burg Holtzbrinck werden 6.000 € erwartet.

Aufwendungen:

Der Geschäftsaufwand in der Produktgruppe Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen umfasst die Kosten für die Herstellung der Ausweisdokumente, die Ausstellung von Kinderausweisen und sonstiger Formulare, Fachliteratur und Stammbücher.

Darüber hinaus entstehen Kosten für Telefon, Porto und Kopierer sowie die Inanspruchnahme und Wartung verschiedener notwendiger Softwareprodukte.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) im Bereich des Standesamtes erstattet die Stadt Altena (Westf.) der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde 59.000 € für Personal- und Sachkosten. Daneben ist noch eine Beamtin aus Nachrodt-Wiblingwerde in Teilzeit für den Dienst des Personenstandswesens Altena eingesetzt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 02.14.	Wahlen und Statistiken

Aufwendungen:

Im Jahr 2019 wird die Europawahl stattfinden. Aus diesem Grund sind in diesem Jahr die Kosten für die Wahl mit insgesamt rd. 30.000 € eingeplant worden.

Im Jahr 2020 finden planmäßig die Kommunalwahlen statt. Auch in den Jahren 2021 und 2022 stehen Wahlen an.

Kosten für die Leistungen des Baubetriebshofes fallen daher im höheren Umfang für Instandsetzungs- und Transportaufgaben als im Vorjahr an (8.000 €).

Für die Wahlsoftware fallen jährliche Kosten an, unabhängig davon, ob Wahlen durchgeführt werden.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 02.15.	Gefahrenabwehr und Vorbeugung

Erträge:

Aus der Abrechnung kostenpflichtiger Feuerwehreinsätze sind mit Erträgen von 5.000 € zu rechnen.

Bei der Beschaffung der neuen Drehleiter wurde eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde vereinbart. Es ergeben sich Erstattungen von geschätzten 8.000 €.

Aufwendungen:

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Feuerwehr sind gegenüber den Vorjahren gestiegen. So sind für die Haltung der Fahrzeuge 93.000 € einzuplanen. In 2019 entstehen höhere sonst. Personal- und Versorgungsaufwendungen für die Ausbildung von Kraftfahrern und ärztliche Untersuchungen. Hier sind 53.000 € veranschlagt. Die Kosten der freiwilligen Feuerwehr werden auf 95.000 € pro Jahr geschätzt.

Des Weiteren werden 85.000 € für bestehende Leasingverträge eingeplant.

Neben der Jugendfeuerwehr wurde laut Ratsbeschluss aus 05/17 noch eine Kinderfeuerwehr gegründet. In beiden Organisationen sind momentan 53 Kinder und Jugendliche aktiv und werden von 10 Betreuern betreut. Diese Kinder und Jugendliche sichern die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehr und sind deswegen besonders zu fördern.

Im Haushalt sind insgesamt 9.000 € für die freie Jugendarbeit wie Fahrten, die Schutzkleidung und für das Ausbildungsmaterial geplant.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 02.17.	Rettungsdienst

Durch Vertrag mit dem Märkischen Kreis hat die Stadt Altena (Westf.) die Trägerschaft für den Rettungsdienst mit Wirkung vom 01.01.2009 an den Märkischen Kreis abgegeben, erhielt jedoch im gleichen Zuge die Durchführung der Aufgaben zurück übertragen.

Ab dem 01.01.2014 führt die Stadt auch wieder den Krankentransport im Auftrag des Kreises durch.

Erträge:

Gem. Vertrag erhält die Stadt seitens des Märkischen Kreises seit 2009 für die Durchführung des Rettungsdienstes Kostenerstattungen für Personalkosten und Sach- und Dienstleistungen. Nach Überprüfung der Erstattungsbeiträge wurden diese unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung sowie der Übernahme des Krankentransportes angepasst. Die Erstattungsbeiträge werden mit 1.374.000 € veranschlagt. Die aktuellen Planungen des MK liegen noch nicht vor.

Aufwendungen:

Seit dem 01.01.2014 werden die Sach- und Betriebsmittel für den Rettungsdienst durch den Märkischen Kreis gestellt. Einige auf den Rettungsdienst entfallende Verwaltungskosten, Mieten und Nebenkosten, sowie Abschreibungen und Leasingbeträge werden zunächst von der Stadt Altena (Westf.) getragen und anschließend durch den Kreis erstattet.

Die Personalaufwendungen (Dienstbezüge, Beihilfe und Versorgung für die Beamten, die im Rettungsdienst ihren Dienst versehen, werden in der Produktzuordnung zu 100 % dem Produkt 02.15.01 Feuerschutz zugeordnet. Am Jahresende erfolgt über die interne Verrechnung eine produktscharfe Verteilung der Aufwendungen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 03.01.	Bereitstellung Schulischer Einrichtungen

Erträge:

Grundschulen

Für den Bereich der offenen Ganztagschule wird für 2019 mit einer Landeszuweisung von insgesamt 55.271 € für die offene Ganztagsgrundschule Mühlendorf gerechnet. Zusätzlich wird ein weiterer Betrag in Höhe von 17.000 € für die Betreuungsform Schule von „8-13“ (3 Gruppen) für die Grundschule Breitenhagen und „13+“ (1 Gruppe) für die Grundschule Breitenhagen erwartet. Bei der Landeszuweisung wird mit einer Gruppenstärke von 30 Schüler/Innen gerechnet.

Neben den Erträgen durch die Landeszuweisung dürfte die Stadt Altena (Westf.) für die Ganztagsgrundschule auch die Elternbeiträge für 30 Schüler/Innen in Höhe von 17.500 € erhalten. Es handelt sich hierbei um einen vorläufigen Wert. Die Elternbeiträge sind nach Einkommen gestaffelt.

Gymnasium

Für die Übermittagsbetreuung der Sekundarstufe I (über 300 Schüler) in dem Gymnasium zahlt das Land Nordrhein-Westfalen einen Zuschuss in Höhe von 27.320 €.

Darüber hinaus zahlt das Land einen Belastungsausgleich wegen einer schülerfahrtkostenrechtlichen Gleichstellung der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums zur Sekundarstufe I für das Burggymnasium auf der Grundlage einer Regelung gem. Art. 78.3 der Landesverfassung i. V. mit dem Konnexitätsausführungsgesetz. Diese betrifft die bei der Fahrtkostenerstattung zu Grunde liegende Schulweglänge, die sich von 5 km auf 3,5 km reduziert. Die jährliche Zahlung erfolgt pauschal, wurde erstmalig im Jahr 2013 gezahlt und beträgt rund 9.000 €.

Sekundarschule

Alle Jahrgänge 8 bis 10 Sekundarschule befinden sich seit Beginn des Schuljahres 2017/2018 im Schulgebäude in der Nette sodass die Schule seitdem komplett genutzt wird. Die Jahrgänge 5 -7 der interkommunal geführten Schule sind im Schulgebäude Nachrodt-Wiblingwerde/Holensiepen untergebracht. Die Abrechnung der beiden Schulträger richtet sich nach der Anzahl der Schüler aus der jeweiligen Kommune. Für den Betrieb in Altena wird im Jahr 2019 eine Kostenerstattung in Höhe von 40.000 € durch die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde erwartet.

Aufwendungen:

Die Schulbudgets (Schulgirokonten) beinhalten im Wesentlichen die Schuleinrichtung (soweit nicht Anlagevermögen), die Sportgeräte, den Unterrichtsbedarf und die Geschäftsausgaben. Für die Grundschulen werden 46.700 € (plus 7.500 € für GWG), für das Gymnasium 54.990 € (plus 5.000 € für GWG) eingestellt, für die Sekundarschule 31.680 € (plus 1.500 für GWG).

Gem. § 96 Schulgesetz NRW - SchulG werden den Schülerinnen und Schülern nach Maßgabe eines Durchschnittsbeitrages abzüglich eines Eigenanteils, von der Schule eingeführte Lernmittel gem. § 30 SchulG zum befristeten oder zum dauernden Gebrauch unentgeltlich überlassen oder übereignet. Der Aufwand beträgt für die Grundschulen 11.000 € und für das Gymnasium 40.000 €.

Für die Sekundarschule gilt zusätzlich, dass aufgrund der Ermäßigung nach dem Buchpreisbindungsgesetz die Schulbücher generell durch die Stadt Altena (Westf.) als Schulträger beschafft werden. In den Anfangsjahren des Schulbetriebs entsteht ein höherer Beschaffungsbedarf, da Zuflüsse aus vorangegangenen Klassen fehlen. Ein Buchbestand muss zunächst aufgebaut werden. Der Aufwand unterliegt der Kostenteilung und beträgt für die Sekundarschule 25.000 €.

Gem. § 97 Schulgesetz NRW - SchulG sind den Schülerinnen und Schülern die Kosten zu erstatten, die für ihre wirtschaftlichste Beförderung zur Schule und anderen Unterrichtsorten wie z.B. Sportstätten notwendig entstehen. Der Aufwand setzt sich zusammen aus Kosten des Linienverkehrs (MVG), Besuchs von Betriebspraktika, -erkundungen sowie des Schülerspezialverkehrs und beträgt für die Grundschulen 136.000 €, für das Gymnasium 497.000 €, für die Sekundarschule 155.000 €.

Die Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung und zur freiwilligen Schüler- und Lehrerversicherung wird durch den Schulträger abgedeckt und auf der Grundlage der bisherigen jährlichen Anpassungen sowie der Erhöhung der Versicherungssteuer eingeplant. Die Umlage wird an den Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe gezahlt und beträgt für die Grundschulen 35.000 €, für das Gymnasium 68.000 € und 29.000 € für die Sekundarschule (Jahrgänge 7 - 10).

Grundschulen

Für die Betreuung der Ganztagsgruppe von bis zu 30 Schülern in der Ganztagsgrundschule Mühlendorf liegt die Trägerschaft des Ev. Jugendreferats Iserlohn. Der Aufwand beträgt im Haushaltsjahr 2019 hierfür 81.500 €. Die Steigerungen ergeben sich aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen. Eine weitere Betreuung (Schule von acht bis eins) durch diesen Träger erfordert einen weiteren Aufwand von 17.000 €.

Für die Halleninspektion der Turnhalle der Grundschule Dahle werden in 2019 1.500 € bereitgestellt.

Sekundarschule

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Altena (Westf.) und der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde vom 27.02.2012 werden die Kosten der Beschulung in der Sekundarschule nach einem festgelegten Schlüssel geteilt. Dieser Beitrag der Stadt Altena (Westf.), der an die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde zu zahlen ist, wird für 2019 für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 mit 105.000 € eingeplant.

Für die integrierte Schulsozialarbeit Migration werden mit Aufwendungen in Höhe von 20.000 € gerechnet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 04.02.	Kulturförderung

Aufwendungen:

Der Zweckverband VHS Lennetal erhält für 2019 eine Zuweisung in Höhe von 65.600 €.

Die Musikschule Lennetal e.V. erhält für 2019 eine Zuweisung in Höhe von 85.500 €.

Der Vorstand des Kulturrings übernimmt die Geschäftsführung in eigener Verantwortung. Hierfür werden 28.000 € geplant.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 04.03.	Ortsspezifische Kultureinrichtungen

Erträge:

Seit 2017 erfolgt der Umbau der Burg Holtzbrinck, so dass erst ab Mitte 2019 eine Umnutzung der Burg Holtzbrinck nach einer noch zu erfolgenden Umstrukturierung gemäß den Vorgaben aus dem Haushaltssicherungsplan 2012 vorgesehen ist. Eine Gebührenkalkulation liegt noch nicht vor.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 04.06.	Bibliothek

Erträge:

Unter Berücksichtigung der Gebührensatzung von 2013 werden Büchereientgelte in Höhe von 12.000 € erwartet.

Durch den 2014 geschlossenen Kooperationsvertrag wird eine jährliche Zahlung von 2.000 € von der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde an die Stadt Altena nebst des Kostenanteils zum Betrieb der Bibliotheksfachanwendung WinBIAP in Höhe von 2.000 € erwartet

Aufwendungen:

Ein Aufwand von 3.000 € für den ADV-Sachaufwand (Onleihe-Verein, Citkomm Bibliotheks-EDV Lizenzen, Software Betreuung, Hardware- u. Netzwerkbetreuung und Reparaturen, Gebühren für Fremddaten) wird erwartet.

17.000 € werden für die zwingend notwendige regelmäßige Ergänzung und Aktualisierung des Medienbestandes (hauptsächlich Abonnements) eingeplant.

Es werden 7.000 € für die Umbindung von Büchern, Geschäftsausgaben und Nebenkosten zur ausleihfertigen Bearbeitung der Medien, sowie für die zunehmenden Kosten durch Dienstleistungen der Spezialbuchhändler eingeplant.

Der Aufwand für die Bibliothekssoftware WinBIAP der Fa. Datronic wird als Erstattung an die Citkomm gebucht (11.000 €).

Für die Pflege der Außenanlagen u. a. durch den Baubetriebshof sind 500 € vorgesehen.

Es wird ein Aufwand von 5.000 € für die durch den Internen Service abgerechneten Geschäftsaufwendungen in Ansatz gebracht.

Die (interne) Mietaufwendungen wird wie in den Vorjahren durch Erstattungen der AWO und der Caritas um 6.000 € reduziert.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 04.08.	Archiv

Aufwendungen:

Für das Führen der Ortschronik wird gemäß dem Beschluss des Kulturausschusses vom 24.01.1996 eine Entschädigung gezahlt. Die Aufwandspauschale beträgt in 2019 2.500 €.

Seit 2012 werden Gelder in die vollständige Restaurierung einzelner historisch wertvoller Akten des Altbestandes investiert, damit das Wissen der Vergangenheit nicht verloren geht. Es ist geplant, die Instandsetzungsarbeiten an Archivalien des Stadtarchivs unter der Fokussierung auf Wichtigkeit und Wertbeständigkeit der Altakten (16. – 19. Jahrhundert) der Stadt Altena (Westf.) auch in den kommenden Jahren fortzuführen. Falls der Betrag wie in den vergangenen Jahren nicht vollständig in Anspruch genommen wird, soll mit der Digitalisierung der alphabetischen Namensregister sowie in den folgenden Jahren der Standesamtsregister und der Ortschronik (1954 ff) begonnen werden. Hierfür werden in 2019 4.000 € eingeplant.

Der Geschäftsaufwand für die Archivpflege (Fotohüllen, Archivkartonagen, u. a.) beträgt in 2019 2.000 €.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 05.01.	Unterstützung von Senioren

Aufwendungen:

Der Seniorenrat erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.000 € zur Abdeckung entstehender Geschäftskosten und Mietzahlungen (1.000 €), sowie für die Durchführung besonderer Veranstaltungen (1.000 €).

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 05.03.	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen

Erträge:

Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und sonstige soziale Leistungen

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde erstattet der Stadt Altena (Westf.) im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit voraussichtlich 90.000 €. Es sind Einnahmen aus der Vermögenseigenschadenversicherung über 500 € eingeplant, die in gleicher Höhe an den Märkischen Kreis abgeführt werden.

Unterhaltsvorschuss

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können die Ist-Einnahmen im Bereich der privatrechtlichen Unterhaltsansprüche auf rd. 54.000 € geschätzt werden.

Die Einnahmen im öffentlich-rechtlichen Bereich resultieren vorwiegend aus Rückforderungen aus zu Unrecht bezogenen Unterhaltsvorschussleistungen und können daher nur grob geschätzt werden. Es werden 5.000 € veranschlagt.

Zurzeit trägt der Bund 40% der Ausgaben, das Land 30%. Es wird bei Ausgaben von 450.000 € mit Einnahmen von 315.000 € gerechnet.

Hilfe für ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber

Von der IOM (Organisation für Migration) werden Kosten für Rückführungen erstattet. Es wird mit einer Erstattung in Höhe von ca. 1.000 € gerechnet.

Es ist mit Kostenerstattung des überörtlichen Jugendhilfeträgers in Höhe von 70.000 € zu rechnen.

An Mieten und Pachten werden Einnahmen in Höhe von 32.000 € geplant.

Seitens des Landes erfolgt eine pauschale Kostenerstattung für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern. In 2019 ist mit Landesleistungen in Höhe von insgesamt 769.360€ für durchschnittlich 80 Personen zu rechnen.

Der Anteil für die soziale Betreuung wird mit 30.640 € veranschlagt.

Des Weiteren werden für die Erstattungen von Jobcentern und Kindergeldkassen 16.000 € eingeplant.

Hilfe für ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber - IKZ Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit werden die durch die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Nachrodt-Wiblingwerde entstehenden Einnahmen und Ausgaben im Haushalt der Stadt Altena (Westf.) verbucht (500.000 €). Erzielte Einnahmen sind an die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde abzuführen, geleistete Ausgaben werden von dort in voller Höhe erstattet.

A u f w e n d u n g e n:

Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und sonstige soziale Leistungen

Für die Schuldnerberatungsstelle der AWO wird ein Zuschuss in Höhe von 1.000 € veranschlagt.

Die Kosten für Fortbildungen werden mit 1.000 € eingeplant.

Die geschätzten Geschäfts- und Fahrtkosten werden ca. 1.300 € betragen.

Es werden die Softwarekosten des Sozialwesen-Verfahrens mit 17.700 € mitberücksichtigt.

Unterhaltsvorschuss

Als Unterhaltsvorschussbeträge werden 450.000 € eingeplant. Der Zahlbetrag für Kinder in der 1. Altersstufe (ca. 57 Kinder) beträgt 154 €, in der 2. Altersstufe (ca. 66 Kinder) 205 € und in der 3. Altersstufe (ca. 51 Kinder) 273 €.

50% der Einnahmen sind an das Land abzuführen. Es werden 27.000 € veranschlagt.

Hilfe für ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber

Nach derzeitiger Schätzung müssen im Jahresdurchschnitt 100 Personen unterstützt werden. Dafür werden 234.000 € für die laufende Hilfe veranschlagt.

Für die Krankenhilfe werden insgesamt 134.000 € bereitgestellt. Diese Kosten können nur geschätzt werden.

Für Jugendhilfemaßnahmen im Asylbereich werden 70.000 € zur Verfügung gestellt.

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden voraussichtlich in Höhe von 3.400 € erbracht werden müssen.

3,83 v. H. (30.640 €) der Landeszuweisung werden für die soziale Betreuung der Flüchtlinge veranschlagt.

Für die angemieteten Wohnungen für Flüchtlinge im Stadtgebiet fallen jährliche Mietkosten in Höhe von 100.000€ an. Die Nebenkosten werden auf 114.000 € und die Stromkosten auf 67.000 geschätzt.

Für die Anschaffungen, die Herrichtung der Wohnungen und zur Schadensbeseitigung werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 20.000 € entstehen.

Als Erstattungen an den Baubetriebshof sind insbesondere für Umzüge, notwendige Entrümpelungen und sonstige Transporte 10.000 € vorzusehen.

Für die Anschaffung diverser Einrichtungsgegenstände und Elektrogeräte sind 1.500 € eingeplant.

Hilfe für ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber - IKZ Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde

Die entstehenden Kosten für Leistungen zum Lebensunterhalt (370.000 €) und für die Krankenhilfe (125.000 €) werden in voller Höhe von der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde erstattet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 06.01.	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Erträge:

Für die Berechnung des Landeszuschusses wird der Leistungsbescheid vom 11.05.2017 für das Kindergartenjahr 2018/2019 zu Grunde gelegt. Es werden insgesamt 1.465.740 € für rund 464 Kinder eingeplant. Darin enthalten sind Zuschüsse für Familienzentren, Verfügungspauschalen, zusätzliche Sprachfördermittel und plus KITA Mittel.

Für zusätzliches Personal im Rahmen der U3-Betreuung werden seitens des Landes 57.100 € zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Konnexitätsausgleichs gewährt das Land einen Zuschuss in Höhe von 142.525 €.

Das Land gewährt einen Zuschuss für Tagespflegen in Höhe von rd. 35.000 €.

Des Weiteren erstattet das Land den Jugendhilfeträgern die durch die Beitragsfreistellung des 3. Kindergartenjahres entstehenden Beitragsausfälle. Pauschal werden hierfür rd. 126.000 € gezahlt.

Für überzahlte Zuschüsse im Rahmen der U3-Betreuung wird mit Rückzahlungen der Träger in Höhe von 44.000 € gerechnet.

Soweit Kinder in Tagespflege untergebracht sind, ist von den Eltern ein nach Einkommen gestaffelter Elternbeitrag zu zahlen. Es werden 30.000 € veranschlagt.

Auf Grund des derzeitigen Jahresergebnisses wird mit Kindergartenbeiträgen in Höhe von rd. 290.000 € gerechnet.

Aus der Teilnahme an Kinderferienaktionen wird mit Erträgen in Höhe von 4.000 € gerechnet.

Aufwendungen:

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz zahlt die Stadt Sonderzuschüsse an Kindergartenträger. Es werden 200.000 € veranschlagt.

Nach den gegenwärtigen Berechnungen werden voraussichtlich 3.500.000 € für Betriebskostenzuschüsse an die Kindergartenträger zu entrichten sein.

Für die Bearbeitung und Beratung im Bereich der Kindertagespflege erhält die AWO jährlich 40.800 €.

Der für zusätzliches Personal seitens des Landes zur Verfügung gestellte Betrag in Höhe von 57.100 € ist an die Träger weiterzuleiten.

Als Aufwendungen für Betreuungsmaßnahmen für die Ferienfreizeit werden 22.800 € zur Verfügung gestellt.

Auf Grund der steigenden Fallzahl werden für die Finanzierung der Tagesmütter 260.000 € eingeplant.

Es werden vorsorglich 44.000 € eingeplant, die evtl. im Rahmen der U3- Betreuung als zu viel erhaltene Mittel an das Land zurückzuverweisen sind.

Für die Nutzung des Programms Kita 10 entstehen jährliche Kosten in Höhe von 1.500 €.

Für die Nutzung der Flächen der Freiheitstr. 31a sind der Mietzins sowie Nebenleistungen zu entrichten. Die internen Aufwendungen dafür betragen 24.917 €.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 06.02.	Kinder- und Jugendarbeit

E r t r ä g e:

Förderung von Kindern u. Jugendlichen

Als Zuweisung des Landes für die kommunale Jugendarbeit sind rd. 45.000 € zu erwarten.

Seitens des Bundes werden für den Bundesfreiwilligendienst die Aufwendungen teilweise erstattet, für zwei sog. BuFDIs werden 6.000 € erwartet.

Durch die Vermietung von Jugendeinrichtungen sollen Einnahmen in Höhe von 1.000,- € erzielt werden.

Schulische Kinder- und Jugendarbeit, Integrationsarbeit

Für die Durchführung von Maßnahmen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (Schulsozialarbeit) stellt der Bund voraussichtlich rd. 23.000 € zur Verfügung.

Im Bereich der schulischen Inklusion wird mit Einnahmen in Höhe von 35.000 € gerechnet.

Ferienmaßnahmen

Von den Teilnehmern der Juist-Freizeiten wird ein Entgelt gezahlt, welches die entstehenden Kosten decken soll. Es ist eine Einnahme von 10.000 € zu veranschlagen.

A u f w e n d u n g e n:

Förderung von Kindern u. Jugendlichen

Die Beschäftigung zweier BuFDIs (Bundesfreiwilligendienst) in den städtischen Jugendeinrichtungen erfordert Aufwendungen in Höhe von 10.000 €.

Für die Beschäftigung von Honorarkräften in den drei Jugendeinrichtungen sind – unter Berücksichtigung der Aufwendungen in den Vorjahren – 50.000 € erforderlich.

Für die Beschaffung von Arbeitsmaterialien in den Jugendeinrichtungen werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 3.000 € entstehen.

Zur Mitfinanzierung von Instandsetzungsarbeiten wird dem Förderverein Juist ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 7.000 € gewährt.

Die Jugendeinrichtungen sollen auch 2018 gemeinsame Projekte durchführen. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den Vorjahren sind hierfür 3.500 € notwendig.

2018 sollen Veranstaltungen und Seminare u.a. zum Thema Gewalt- und Drogenprävention stattfinden. Die Aufwendungen hierfür belaufen sich voraussichtlich auf 1.000 €.

Für Maßnahmen/Veranstaltungen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes sind aufgrund des Bundeskinderschutzgesetzes 4.500 € erforderlich.

Im Rahmen der Jugendberufshilfe sind Veranstaltungen geplant, für die Mittel in Höhe von mindestens 1.500 € bereitgestellt werden müssen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind u. a. für Nebenkosten bei der Durchführung von Seminaren zu veranschlagen. Hier werden in 2019 für die Qualifizierung von Betreuungskräften in den Jugendeinrichtungen (Gruppenleiter-Card) zusätzliche Mittel benötigt, insgesamt sind 1.500 € erforderlich.

Für die Beschaffung von Materialien, Geräten, Spielen, Spielekonsolen u. a. sind für alle drei Jugendeinrichtungen insgesamt 3.000 € vorzusehen.

Als Miete und Nebenkosten für die Nutzung der Gebäude als Jugendeinrichtungen, sowie für das Erholungsheim auf der Insel Juist sind rd. 34.000 € bzw. 28.000 € einzuplanen.

Geschäftskosten als Aufwand für interne Leistungsbeziehungen müssen in Höhe von 6.500 € veranschlagt werden.

Schulische Kinder- und Jugendarbeit, Integrationsarbeit

Für die Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen werden die Mittel in Höhe von 37.000 € eingesetzt. Dazu werden die Mittel für die Schulsozialarbeit über das ev. Jugendreferat Iserlohn verwendet.

Im Rahmen der Schulsozialarbeit werden in den Schulen Projekte, Kurse und Schulungen durchgeführt. Hierdurch entstehen Material- und Honorarkosten in Höhe von rd. 10.000 €.

Ferienmaßnahmen

Für die Durchführung der Juist-Freizeiten sind 10.000 € vorzusehen. Die Mittel werden u. a. für die Anmietung des Gebäudes, das Betreuungspersonal, die Buskosten und die Lebensmittel benötigt.

Anbieter von Ferienfreizeiten werden finanziell unterstützt, soweit Kinder aus Altena an diesen Freizeiten teilnehmen. Hierfür sind 1.500 € eingeplant.

Eltern von an Freizeiten teilnehmenden Kindern, die gewisse finanzielle Voraussetzungen erfüllen, können individuelle Beihilfen beantragen. Es sind 1.500 € hierfür zu veranschlagen.

Für die Durchführung der Kinderferienaktion werden Mittel in Höhe von rd. 3.000 € benötigt.

Spielplätze

Unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind 3.000 € vorzusehen. Die Mittel werden insbesondere für Spielplatzpatenschaften eingesetzt.

Für die Instandhaltung von Spielgeräten einschließlich der Ersatzteilbeschaffung muss mit Aufwendungen in Höhe von 5.000 € gerechnet werden.

Die Pflege und Unterhaltung der Spielplätze obliegt in erster Linie dem Baubetriebshof. Hierfür sind voraussichtlich 45.000 € erforderlich.

Für die Beschaffung von kleineren Spielgeräten, Bänken oder Papierkörben werden 1.500 € benötigt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 06.03.	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Erträge:

Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Es ist mit einer Landeszuweisung für „Frühe Hilfe“ in Höhe von 12.500 € zu rechnen.

Im Rahmen der Vollzeitpflege werden 7.900 € eingeplant.

Aus Erstattung von Kindergeld, Waisenrenten oder Bafög-Leistungen im Rahmen der Vollzeitpflege wird mit 3.500 € gerechnet.

Bei den sonstigen Ersatzleistungen handelt es sich um Einnahmen von anderen Jugendhilfeträgern. Die Stadt Altena (Westf.) zahlt in diesen Fällen die Pflegegelder an die Pflegeeltern aus und vereinnahmt diese Beträge im Rahmen der Kostenerstattung, da das Jugendamt der Stadt Altena (Westf.) für diese Fälle kostenmäßig nicht zuständig ist. Es wird mit Erstattungen in Höhe von 82.000 € gerechnet.

Bei der Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen können nach den gegenwärtigen Berechnungen 2.300 € an Kostenbeiträgen vereinnahmt werden.

Bei den Einnahmen in Höhe von 36.000 € handelt es sich um die Leistungen anderer Sozialleistungsträger, die dem Jugendamt der Stadt erstattet werden (Kindergeld, Ausbildungsgeld, Waisenrenten). Da keinerlei Prognosen möglich sind, wird der gleiche Betrag für die Folgejahre veranschlagt. Falls die Hilfe für das ein oder andere Kind im Laufe der Planungsperiode eingestellt wird, ist davon auszugehen, dass andere Kinder entsprechend "nachwachsen".

Aus Erstattungen anderer Jugendämter ist mit 84.000 € zu rechnen.

Aufwendungen:

Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Die Erziehungsberatungsstelle erhält laut Zuschussberechnung aufgrund des Vorjahres-Ergebnisses einen Zuschuss in Höhe von 65.000 €.

Die Beratungsstelle gegen Kindermissbrauch erhält ebenfalls einen jährlichen Zuschuss, der sich auf 25.000 € beläuft.

Beratungskosten im Rahmen des Sorgerechts und Ehescheidungen werden mit 2.000 € veranschlagt.

Für die Finanzierung der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) und sonstiger ambulanter Hilfen werden 300.000 € zur Verfügung gestellt.

Zudem sind 615.000 € im Rahmen der Vollzeitpflege für minderjährige Kinder zu veranschlagen. Es werden 39 Kinder eingeplant, die aber nicht zwangsweise ganzzählig untergebracht sind. Die Pflegesätze sind sehr unterschiedlich und richten sich nach der Art der Unterbringung.

Im Rahmen der Vollzeitpflege für junge Volljährige werden Kosten in Höhe von 23.000 € eingeplant.

Im Rahmen der Jugendhilfe erhalten diejenigen Kinder und Jugendliche Eingliederungshilfe, die seelisch behindert sind oder die von einer seelischen Behinderung bedroht sind. In erster Linie sind davon Kinder mit einer autistischen Erkrankung betroffen. Der Umfang der Betreuung bzw. Maßnahme richtet sich nach der Schwere der Erkrankung. Für 2019 werden 9 minderjährige Kinder mit 151.000 € eingeplant.

Im Bereich der frühen Hilfen werden 25.000 € eingeplant.

Das Bundeskinderschutzgesetz erfordert Netzwerkarbeit und niederschwellige Hilfen. Es werden 15.000 € eingeplant.

Für den Einsatz von Erziehungsbeiständen und –helfern entstehen Kosten in Höhe von 20.000 €.

Im Rahmen der sozialpädagogischen Tagespflege (HZE) werden für 1 Kind 8.500 € eingeplant. Die sozialpädagogische Tagespflege ist eine Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII.

Für Betreuungsweisungen werden 15.000 € veranschlagt. Es handelt sich hierbei um eine Weisung des Gerichts, der die Betreuung und Weisung einer bestimmten Person unterstellt. Rechtsgrundlage ist § 10 Abs. 5 JGG.

Im Bereich der gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) ist mit Kosten in Höhe von 145.000 € zu rechnen. Im Rahmen dieser Hilfe werden Mütter bzw. Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.

Für das Jahr 2019 werden bei der Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen im Vergleich zu 2018 (18 Kinder) 24 minderjährige Kinder eingeplant. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf 1.490.000 €. Bei der Planung handelt es sich um Kinder, die aus jetziger Sicht auf jeden Fall einer stationären Maßnahme bedürfen. Die Kosten reichen je nach Unterbringungsart und Betreuungsform jährlich von ca. 40.000 € bis 157.000 €. Die Ausgaben sind nicht zuletzt abhängig von Zuzügen oder Wegzügen der betroffenen Familien, woraus sich neue Zuständigkeiten ergeben können.

Für einen Fall werden Kosten für die Eingliederungshilfe in Höhe von 120.000 € veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Unterbringung bzw. Rückführung von Jugendlichen sind abhängig von der Fallzahl und den Unterbringungstagen. Es werden 5.000 € eingeplant.

Für Fortbildungen von Mitarbeitern werden 2.500 € zur Verfügung gestellt.

Die Geschäftskosten sowie die Fahrtkosten werden auf jeweils 4.500 € geschätzt.

Amtsvormundschaften, -pflegschaften und Beistandschaften

Die Softwarekosten für Amtsvormundschaften und Beistandschaften betragen rd. 8.000 €.

Für die Mitgliedschaft im „Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht“ fallen jährliche Kosten in Höhe von 1.070 € an.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 07.01.	Gesundheitseinrichtungen

Aufwendungen:

Die Stadt Altena (Westf.) ist Mitglied im Verein „Anonyme Drogenberatung e.V.“. Die auf Altena entfallenden anteiligen Kosten der Drogenberatungsstelle (Beitrag) betragen voraussichtlich 26.600 €.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 08.01.	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

Erträge:

Nach Vorgaben aus dem Haushaltssanierungsplan 2012 sind ab 2013 für die Benutzung der städtischen Sportanlagen sowie Sport- und Turnhallen durch Vereine und sonstige Dritte Nutzungsgebühren zu erheben. In der dafür beschlossenen Gebührensatzung wird die Möglichkeit eröffnet, dass Gebühreneinzahlungen auch durch Arbeitseinsätze der Nutzer kompensiert werden können. Es wird mit einem jährlichen Ertrag an Gebühren in Höhe von 20.000 € gerechnet.

Zukünftig unterliegt die Turnhalle Rahmede wieder der Nutzungsgebühr, da die Halle hauptsächlich der Schulung durch die Förderschule (MK) unterliegt.

Aufwendungen:

Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen dienen im Wesentlichen der Unterhaltung der Sportplätze. Es entfallen auf die Anlagen

Sportplatz Lindscheid	1.500 €
Leichtathletikanlage Pragpaul	1.500 €
Reinecke-Stadion	2.000 €
Insgesamt beläuft sich der Aufwand auf	5.000 €

Zur Unterhaltung und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie Turn- und Sportgeräten sind für 2019 insgesamt 5.700 € eingeplant. Davon entfallen auf die

Sporthalle Sauerlandhalle	1.500 €
Sporthalle Burggymnasium	1.100 €
Sportplatz Lindscheid	800 €
Leichtathletikanlage Pragpaul	1.000 €
Reinecke-Stadion	1.300 €

Diese Mittel sind für zwingend erforderliche Ersatzbeschaffungen und Reparaturen, Wartungen am Kraftraum, Wartungen an Maschinen sowie für den Ersatz von Sportgeräten für den Schulsport (Anschaffungen unter 410 €) gedacht.

Entgelte für Leistungen des Eigenbetriebs Baubetriebshof fallen in 2019 insgesamt in Höhe von 14.000 € an. Davon entfallen auf die

Sporthalle Sauerlandhalle	1.000 €
Sporthalle Burggymnasium	500 €
Sportplatz Lindscheid	3.000 €

Leichtathletikanlage Pragpaul	2.500 €
Reinecke-Stadion	7.000 €

Die Mittel werden benötigt für die Hilfestellung des Baubetriebshofes, insbesondere bei Veranstaltungen, möglichen Transporten, Entsorgungen und Unterhaltungsarbeiten (speziell beim Reinecke-Stadion für die Sanierung der Stehstufen und Abböschung aus Sicherheitsgründen).

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 08.02.	Sportförderung

Aufwendungen:

Im Bereich der Sportförderung werden zur Durchführung von Sportwettkämpfen und zur Vergabe von Ehrenpreisen 300 € eingeplant. Bei diesen Ehrenpreisen handelt es sich um Urkunden und Medaillen für die Ehrung der Stadtbesten. Darüber hinaus wird der Aufwand für Urkunden und Sportabzeichen für die Schüler (1 €) u. Jugendlichen (2 €) durch die Stadt übernommen. Der Aufwand beläuft sich insgesamt auf 800 €.

Für die Benutzung des Frei- und Hallenbades Dahle wurden 5.190 € eingeplant. Hierbei handelt es sich um den Anteil für die Nutzung durch Vereine.

Im Bereich der internen Leistungsbeziehungen wird der Aufwand für den Kostenanteil der Sportvereine als Drittnutzer in städt. Gebäuden und auf Sportplätzen mit 186.760 € für die Miete und 136.350 € für die Nebenkosten angesetzt. Der Kostenanteil findet sich als Ertrag bei der jeweils genutzten Halle bzw. dem jeweils genutzten Sportplatz als Gegenbuchung wieder.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 09.01.	Räumliche Planung und Entwicklung

Erträge:

Für 2019 werden insgesamt 67.000 € Landes- und 33.000 € Bundesmittel aus dem Programm Stadtumbau West erwartet. Es handelt sich dabei um die Förderung der konsumtiven Maßnahmen ohne Investitionseinzahlungen.

Aufwendungen:

Im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau West sind in 2019 die nachfolgenden wesentlichen Aufwendungen vorgesehen. (In Klammern die jeweiligen Fördersätze – FS):

- 100.000 € Weiterleitung von Zuschüssen an die Altenaer Baugesellschaft für den Rückbau von Wohngebäuden (FS 80 %)
- 25.000 € Zuschüsse für private Hauseigentümer im Rahmen des Fassadenprogramms (FS 80 %)

Außerdem fallen in der Stadtentwicklung neben dem Stadtumbau West noch folgende Aufwendungen an:

- 7.000 € Anteil der Stadt Altena an den Management-Kosten der LEADER-Region (Eigenanteil an der über den Verein LEADER LenneSchiene abgewickelten Fördermaßnahme)
- 5.000 € Anteil der Stadt Altena an der Fortschreibung des regionalen Entwicklungskonzepts „LenneSchiene 2.0“ (Eigenanteil an der über die Gemeinde Finnentrop abgewickelten Fördermaßnahme)
- 20.000 € für städtebauliche Planungen und Gutachten und Unterstützung bei der Bewerbung um Fördermittel

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 09.03.	Vermessung, Grundstücksinformation

Aufwendungen:

Für die Vermessung kleinerer Grundstücksgeschäfte und Katastergebühren (einschl. Nutzung der Liegenschaftsdaten – s. Erträge) entstehen in 2019 voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 15.000 €. Der Ansatz bleibt gegenüber dem Ansatz 2018 unverändert.

Der Aufwand der an die Citkomm zu zahlenden Gebühren für das geographische Informationssystem und andere Softwareprodukte beläuft sich in 2019 in dieser Produktgruppe auf 6.500 €, weitere Kosten in Höhe von 5.500 € sind der Produktgruppe 09.01 –Räumliche Planung und Entwicklung- zugeordnet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 10.01.	Bauaufsicht

Erträge:

Das Gebührenaufkommen in der Bauaufsicht für Baugenehmigungen, Abnahmen und andere Dienstleistungen ist stark abhängig von der Konjunktur und den Bau-Investitionen der heimischen Industrie. Im Jahr 2016 wurde ein Spitzenwert von rd. 225.000 € erzielt, 2017 hingegen nur knapp 128.000 €. Für 2018 wird der Haushaltsansatz wohl 160.000 € realisiert werden können, für 2019 soll er deshalb in gleicher Höhe fortgeschrieben werden.

Die Verwaltungsgebühren für die antragsunabhängige Bauaufsicht werden voraussichtlich 500 € betragen.

Aufwendungen:

Die Bauaufsicht muss zur Gefahrenabwehr auf Kosten der Allgemeinheit Sicherungs- und Abrissmaßnahmen vornehmen, da der eigentlich verantwortliche Eigentümer zahlungsunfähig oder nicht mehr vorhanden ist. In 2019 werden für diese besonderen Maßnahmen wie in den Vorjahren 100.000 € eingeplant. Aus dem gleichen Grund wird auch der Ansatz für Erstattungen an den Baubetriebshof auf 15.000 € belassen. Die Verwaltung ist dabei bemüht, diesen Ansatz möglichst nicht auszuschöpfen, indem nur die absolut unumgänglichen Maßnahmen angeordnet werden.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 10.03.	Denkmalschutz und Denkmalpflege

E r t r ä g e:

Für 2019 wird für die sogenannte „kleine Denkmalpflege“ (Zuschüsse an private Denkmaleigentümer) eine Landeszuweisung in Höhe von 7.500 € beantragt (Fördersatz 50 %).

In 2019 werden Verwaltungsgebühren für die Ausstellung von steuerlichen Bescheinigungen in Höhe von 250 € erwartet.

A u f w e n d u n g e n:

Zur Abminderung der denkmalbedingten Mehrkosten bei Baumaßnahmen an Baudenkmalern sind Zuschüsse für private Denkmaleigentümer in Höhe von 15.000 € vorgesehen. Die Zuschüsse können nur gewährt werden, wenn die beantragten Landesmittel bewilligt werden.

Des Weiteren werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sowie für Aufwendungen zur Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen mit je 1.000 € veranschlagt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 10.05.	Wohnen

Erträge:

Abbau von Fehlsubventionen nach dem AFWoG NRW

Es wird mit Einnahmen von 200 € für die Ausstellung der Wohnberechtigungsscheine (10 € pro Schein) gerechnet.

Im Zusammenhang mit dem öffentlich geförderten Wohnraum werden jährlich Wohnraumkontrollen durchgeführt, um zu überprüfen, ob die öffentlich geförderten Wohnungen tatsächlich von Personen mit WBS bewohnt werden. Hier werden Erträge in Höhe von 700 € erwartet.

Aufwendungen:

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

Geschäftsaufwendungen werden mit 600 € veranschlagt.

Insgesamt fallen für die Nutzung der Software WGPlus Kosten in Höhe von 3.600 € an.

Abbau von Fehlsubventionen nach dem AFWoG NRW

Für die Nutzung der Software WWplus wird mit Kosten in Höhe von 2.000 € gerechnet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 11.02.	Abfallwirtschaft

Bei der Aufstellung des Haushalts lagen noch keine Kalkulationsgrundlagen des Zweckverbands für Abfallbeseitigung (ZfA) vor. Die Haushaltansätze mussten daher geschätzt werden.

Erträge:

Es werden Abfallbeseitigungsgebühren in Höhe von 2.050.000 € erwartet.

Der Zweckverband für Abfallbeseitigung (ZfA) erstattet der Stadt Altena die Kosten für

1. Personal- und Sachaufwendungen
Als Berechnungsgrundlage für die Erstattungen des ZfA dient die Einwohnerzahl (einschl. Zweitwohnsitze). Erwartet wird eine Personal- und Sachkostenerstattung in Höhe von rd. 62.500 €.
2. Unterhaltung Containerstandorte
Für die Unterhaltung der Containerstandorte wird eine Erstattung durch den ZfA in Höhe von 13.500 € erwartet. Die Erstattung erfolgt nach Rechnungslegung des Baubetriebshofs.
3. Beseitigung wilder Müllkippen
Für die Beseitigung wilder Müllkippen gewährt der ZfA voraussichtlich 11.000 €. Die Veranschlagung erfolgt nach Rücksprache mit dem Baubetriebshof unter Berücksichtigung der Vorjahre.

Durch das „Duale System Deutschland“ (DSD) werden der Stadt Altena (Westf.) ebenfalls auf Basis der Einwohner Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit und die Sauberhaltung der Containerstandorte erstattet. Für 2019 werden ca. 11.000 € erwartet.

Aufwendungen:

Die Stadt Altena ist verpflichtet einmal jährlich das Gelände Opperhusen auf augenscheinliche Veränderungen zu überprüfen. In 2019 ist eine Untersuchung der Sickerwässser durch ein unabhängiges Institut vorzunehmen, dafür sind 4.000 € eingeplant.

Die Umlage an den Zweckverband für Abfallbeseitigung wird in einer Höhe von 2.050.000 € angesetzt.

An den Baubetriebshof werden insgesamt rd. 46.500 € erstattet. Dieser Betrag wird für die Unterhaltung und Säuberung der Containerstandorte sowie die Beseitigung wilder Müllkippen verwendet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 12.01.	Öffentliche Verkehrsflächen u. -anlagen

Erträge:

Die Kosten für die Unterhaltung der Ortsdurchfahrten (Bundes- und Landstraßen) werden durch den Landesbetrieb Straßen NRW erstattet. Die Erstattung beträgt gemäß UI-Vereinbarung 60.000 € pro Jahr. Das Geld wird von der Stadt für die Unterhaltung der entsprechenden Straßenabschnitte verwendet (hauptsächlich Leistungen des Baubetriebshofes).

Aufwendungen:

An das Abwasserwerk sind 2019 als Gebühr für die Ableitung des Regenwassers von den städtischen Straßen in das öffentliche Kanalnetz voraussichtlich ca. 775.000 € zu entrichten.

Für den Sommerdienst werden Aufwendungen in Höhe von 140.000 € und für den Winterdienst in Höhe von 280.000 € bereitgestellt. Es handelt sich hierbei um die Kosten für nicht gebührenpflichtige Straßenabschnitte (z.B. außerhalb der Ortsdurchfahrt) und den von der Stadt zu tragenden Kostenanteil für das Gemeinwohlinteresse. Diese Aufwendungen werden in der Produktgruppe 12.05 Straßenreinigung als Erträge verbucht und somit intern verrechnet.

Als Erstattung an den Baubetriebshof sind in 2019 für die laufende Straßenunterhaltung 580.000 € vorgesehen. Hier werden auch die Kosten für die Pflege des Straßenbegleitgrüns abgerechnet, die früher im Produkt „Öffentliche Grünflächen“ verbucht wurden. Auf Grund der tariflichen Gehaltssteigerungen wurde dieser Ansatz gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Für kleinere Straßenbaumaßnahmen durch den Baubetriebshof sind 120.000 € vorgesehen, für die Unterhaltung der Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landstraßen 60.000 € und für die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung 85.000 €.

Für Straßenunterhaltungsmaßnahmen durch Fremdfirmen werden 450.000 € bereitgestellt. Folgende Maßnahmen hierzu sind geplant:

Deckenerneuerungen im Bereich der Linscheidstraße	140.000 €
Deckenerneuerung der Lenneufferstraße	140.000 €
Sanierung des Gewölbes der Steinernen Brücke	50.000 €
Betonsanierung der Mittleren Brücke	40.000 €
kleinere Sanierungsarbeiten im Bereich der Freiheitstraße und der Fritz-Thomé-SträÙe	80.000 €

Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung werden mit 140.000 € angesetzt, die Kosten der Contracting-Vereinbarung für die Beleuchtung der Lennepromenade mit 50.000 €.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 12.05.	Straßenreinigung und Winterdienst

Erträge:

Die Gebühren im Winterdienst wurden in den beiden letzten Jahren zweimal drastisch auf nur noch rd. 36 % der 2016 erhobenen Gebühren gesenkt, da durch mehrere milde Winter eine hohe Gebührenrücklage entstanden war. Diese wird mit Ablauf des Jahres 2018 aufgebraucht sein, so dass die Gebühren ab 2019 wieder auf das „normale“ Maß angehoben werden müssen. Gleichzeitig müssen auch die steigenden Personal- und Sachkosten aufgefangen werden.

Es wird deshalb in 2019 ein deutlich höheres Gebührenaufkommen von 441.500 € erwartet (Sommerdienst 160.000 €, Winterdienst 281.500 €).

Für die Leerung der öffentlichen Papierkörbe erstattet der Zweckverband für Abfallbeseitigung 77.000 €.

Analog zu den Gebühren steigen auch die internen Erstattungen aus dem Produkt „Unterhaltung von Straßen“ für die nicht gebührenpflichtigen Aufwendungen (wie z.B. für die Reinigung außerhalb der Ortsdurchfahrten) auf 420.000 € (Sommerdienst 140.000 €, Winterdienst 280.000 €).

Aufwendungen:

Die Straßenreinigung wird durch den Baubetriebshof ausgeführt. Für 2019 sind Erstattungen in Höhe von 920.000 € eingeplant. (Sommerdienst 370.000 €, Winterdienst 550.000 €). Die Ansätze berücksichtigen auch die anfallenden Preissteigerungen und Tariferhöhungen. Die tatsächlich anfallenden Kosten sind insbesondere im Winterdienst witterungsabhängig und damit starken Schwankungen unterworfen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 13.01.	Natur und Landschaftspflege

Erträge:

Für die laufenden Unterhaltungskosten der verschiedenen Kriegsgräber und des Jüdischen Friedhofs erfolgt eine Kostenerstattung durch das Land NRW. Für 2019 werden Einnahmen in Höhe von 7.054 € erwartet.

Im Klimaschutz werden 2019 für die Personalkosten des Klimaschutzmanagers und die die von der Stadt umzusetzenden Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes Bundeszuschüsse in Höhe von 67.434 € erwartet.

Aufwendungen:

In der Gewässerunterhaltung stehen im Jahr 2019 keine größeren Baumaßnahmen an. Es werden nur Maßnahmen der laufenden Unterhaltung durch den Baubetriebshof (32.000 €) bzw. durch externe Unternehmen (10.000 €) ausgeführt.

An das Abwasserwerk sind 11.000 € als Fremdwasserabgabe zu erstatten für Wasser, das aus natürlichen Gewässern in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird. Für Planungen von Maßnahmen zur Umsetzung der Bewirtschaftungspläne nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie werden 5.000 € eingeplant.

Der Bereich Immobilienmanagement erhält im internen Leistungsbezug ca. 22.000 € „Miete und Nebenkosten“ für die Ehrenmäler. Als Erstattung an die Kirchengemeinden für die Unterhaltung der Kriegsgräber sind 5.000 € eingeplant, als Erstattung an den Baubetriebshof für laufende Unterhaltungsmaßnahmen 6.500 €.

Die Unterhaltungsarbeiten der Grünflächen werden zum Großteil durch den Baubetriebshof durchgeführt und zum Teil fremd vergeben. Der Ansatz für den Baubetriebshof beträgt 64.000 €. Die Kosten für die Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns werden in der Straßenunterhaltung verbucht. Für die Fremdvergabe werden in 2019 Mittel in Höhe von 2.500 € zur Verfügung gestellt.

Für die Umsetzung von städtischen Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept sind 7.500 € vorgesehen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 15.01.	Wirtschaftsförderung

Aufwendungen:

Für Beratungs- und Planungsleistungen werden 7.500 € zur Verfügung gestellt.

Für die Leistungen des Baubetriebshof fallen Kosten in Höhe von ca. 5.000 € an.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 15.02.	Tourismus

Erträge:

Auf der Grundlage der aktuellen Entwicklung der Besucherzahlen wird für den Burgaufzug weiterhin mit Eintrittsgeldern in Höhe von 200.000 € gerechnet. Dabei wird eine Besucherzahl von ca. 50.000 Besucher/-innen für das Jahr 2019 zu Grunde gelegt.

Die erwarteten Erträge aus Shopverkäufen liegen bei 13.000 €. An Eintrittsgeldern für den Märkischen Kreis (Burgbesichtigung) werden rund 100.000 € vereinnahmt und weitergeleitet.

Für die Förderung des Bürgerbusvereins Altena e.V. erhält die Stadt einen Betrag in Höhe von 6.500 € durch das Land NRW. Dieser Zuschuss wird an den Bürgerbusverein weitergeleitet.

Aufwendungen:

Für den laufenden Betrieb des Burgaufzugs werden Bewirtschaftungskosten von 45.000 € (Energiekosten, Gebäudereinigung, Wartungen u.a.), Marketingausgaben von 15.000 €, laufende Geschäftsausgaben 8.000 €, den Einkauf von Merchandisingartikeln 6.000 €, sowie die Unterhaltung der Anlagen (u.a. Medientechnik) 15.000 € eingeplant.

Der Bürgerbusverein Altena e.V. erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 6.500 €. Weiterhin erhält der Verein „Altena Stadtmarketing e.V.“. In schützenfestfreien Jahren einen vertraglich geregelten Zuschuss für Großveranstaltungen in Höhe von 2.500 €. Die Burgbeleuchtung verursacht jährliche Kosten in Höhe von 3.200 €.

Für die allgemeine Tourismusförderung ist ein Aufwand in Höhe von 11.850 € eingeplant (Prospektmaterial, Kosten für Messebeteiligungen usw.), die Erstattungen an den Baubetriebshof belaufen sich auf 10.000 € und beinhalten insbesondere die logistische Unterstützung diverser Veranstaltungen (Weihnachtsmarkt, ALWEWO, Unterstützung von Vereinen und Verbänden für die Lennereinigung usw.).

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 15.03.	Allgemeine Einrichtungen

Erträge:

Das Abwasserwerk der Stadt Altena (Westf.) zahlt an die Stadt eine Eigenkapitalverzinsung. Für 2019 werden 600.000 € erwartet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 15.04.	Anteile an Unternehmen

Erträge:

Die Konzessionsabgabe Mark-E / SEWAG wird für 2019 voraussichtlich 530.000 € betragen.

Von der Stadtwerke Altena GmbH wird aus dem Gas- und Wassergeschäft nach derzeitigem Stand eine Konzessionsabgabe in Höhe von insgesamt 400.000 € erwartet. Bei diesem Wert handelt es sich um einen Schätzwert, den die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsprüfer zu Grunde gelegt hat. Der Wert ist abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Umsatzsituation bei den Stadtwerken.

Die Sparkasse hatte die Gewinnerwartung in den letzten Jahren deutlich übertroffen. Der Vorstand erwartet, dass der Ertragstiefpunkt durch die Niedrigzinsphase bis 2020 durchschritten ist. Bis dahin rechnet er mit Ausschüttung im Volumen der Vorperioden. Sollte es durch Konjunktorentwicklungen eine verschlechterte Ertragssituation geben, würde dies mittelbar Auswirkungen auf die Gewinnausschüttung haben. Vorerst wird ein Planwert von 200 Tsd. € angesetzt (Vorjahr: 190 Tsd. €).

Gleichzeitig ist wie in den Vorjahren eine Ausschüttung von 25.000 € von der ABG AG zu erwarten.

Der Planwert für die Ausschüttungserträge wird damit insgesamt auf 225.000 € festgesetzt.

Aufwendungen:

Für die MGR GmbH wurde in den vergangenen Jahren für den worst-Case, dass die Patronatserklärung in Anspruch genommen werden könnte, Rückstellungen gebildet. Auf Grund der aktuellen Verkaufssituation der MGR GmbH ist jedoch nicht zu erwarten, dass diese in 2019 in Anspruch genommen werden. Daher wird für 2019 kein Rückstellungsbedarf gesehen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2019

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Erträge:

1. Grundlagen

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass vom 02. August 2018 die Orientierungsdaten für das Jahr 2019 bekanntgegeben. Einleitend heißt es dort:

„Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2018 und legen in aller Regel die geltende Rechtslage zugrunde¹. Zudem berücksichtigen sie die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs.

¹

Da der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ nur die tatsächlichen Zuflüsse für das jeweilige Haushaltsjahr betrachtet, sind seine Ergebnisse vom Mai 2018 an den Einnahmen ausgerichtet. Die Orientierungsdaten zu den Steuern und Abgaben sind deshalb Einzählungsgrößen. Eine periodengerechte Zuordnung erfolgt nicht und kann nur von den Kommunen individuell mit Rücksicht auf die jeweilige örtliche Situation vorgenommen werden.

(...)

Die Orientierungsdaten liefern allerdings nur Durchschnittswerte für die Gemeinden und Gemeindeverbände und sind deshalb lediglich Anhaltspunkte für die individuelle Finanzplanung. Jede Kommune ist verpflichtet, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln. Es ist von den Orientierungsdaten abzuweichen, wenn die individuellen Gegebenheiten vor Ort dies erfordern.

Auch bei den weiter in die Zukunft gerichteten Planungen der HSK- und HSP-Kommunen dürfen die Berechnungsempfehlungen des sogenannten Ausführungserlasses des für Kommunales zuständigen Ministeriums vom 7. März 2013 zur Haushaltskonsolidierung nur zugrunde gelegt werden, wenn eine eingehende Einzelfallprüfung ihre Vereinbarkeit mit den individuellen Verhältnissen vor Ort und deren voraussichtlichen Entwicklungen bestätigt hat. Die der Haushaltsplanung tatsächlich zugrunde gelegten Einzelwerte sind den Aufsichtsbehörden zu erläutern.

Generell sollten die Kommunen ihrer Haushaltsplanung eine eher vorsichtige Prognose zugrunde legen. Für Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, besteht die Pflicht, den Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder auszugleichen (§ 76 Abs. 1 GO NRW). Für die Kommunen, die am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmen, gelten die Regelungen des Stärkungspaktgesetzes. Der Ausführungserlass regelt die Einzelhei-

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2019

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

ten der Anwendung sowohl des § 76 GO als auch der Vorgaben zur Haushaltssanierung nach dem Stärkungspaktgesetz.“

Die **Gewerbsteuer**, bundesweit die bedeutendste Ertragsquelle für die kommunalen Haushalte, hat in Altena im Verlauf der letzten zehn Jahren eine überaus große Schwankungsbreite aufgezeigt (siehe Vorbericht).

Extrem lagen dabei die Werte zum Ende des ersten Jahrzehnts, bedingt durch die Wirtschafts- und Finanzkrise vom bisherigen Höchstwert 11,3 Mio. € (2008) auf 5,9 Mio. € im Folgejahr, mit einem Einbruch von 5,4 Mio. € bzw. 48%. Die geringen Gewerbesteuererträge in den Jahren ab 2009 sind ein wesentlicher Faktor für die Misere in der Schiefelage der kommunalen Haushalte, besonders in NRW und hier u.a. auch in den Kommunen, die ohnehin von einer Unterfinanzierung gekennzeichnet waren wie Altena.

Auch die Entwicklung in den vergangenen Jahren war vergleichsweise von größeren Schwankungen gekennzeichnet und noch weit weg von einem „Normalzustand“. Nach einem Ergebnis von 8,0 Mio. € in 2012 konnte im Nachfolgejahr 2013 mit 8,6 Mio. € ein leicht verbessertes Ergebnis ausgewiesen werden, blieb damit aber gleichwohl hinter der Planung (9,7 Mio. €) zurück. Für 2014 wurde der Planwert nicht angehoben - und verblieb bei 9,7 Mio. €, wurde dann aber, nachdem bereits in der Veranlagung bis zur Jahresmitte eine Planabweichung dem Rat und der Kommunalaufsicht gegenüber berichtet wurde, mit nur 6,7 Mio. € deutlich unterschritten. Auf der Grundlage des Beschlusses des Beauftragten für den Haushalt der Stadt Altena (Westf.) vom 28.05.2014 wurde die Gewerbsteuer in einem ersten Schritt von 435 v.H. auf 445 v.H. angehoben. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Vorjahre wurde der Planwert für das Haushaltsjahr 2015 auf 9,4 Mio. € zurückgenommen und hat zum Ende mit einem Jahresergebnis von 7,78 Mio. € wiederum deutlich unterhalb der Planung gelegen. Mit dem Jahresabschluss 2016 konnte erstmalig eine Überschreitung des Ansatzes festgestellt werden. Mit einem Ertrag in Höhe von 9,32 Mio. € konnte nicht nur der Planwert um rd. 200 Tsd. € übertroffen werden, sondern im Vergleich zum Vorjahr ein deutliches Einnahmepplus von rd. 1,55 Mio. € erzielt werden. Dies war, neben der zweiten Stufe der Steuererhöhung – der Hebesatz wurde zum 01.01.2016 von 445 v.H. auf 485 v.H. erhöht - auf eine gute Konjunktorentwicklung und eine positive Auslastung der heimischen Industrie zurückzuführen. Das Jahr 2017 verlief unbefriedigend, da der Planansatz von 9,42 Mio. € nicht erreicht werden konnte. Da die Veranlagung seitens des Finanzamtes mit deutliche zeitlichen Verzögerungen erfolgte, wurden alle Erträge aus der Gewerbsteuer, die in den ersten drei Monaten 2018 zufließen und dem Jahr 2017 zuzuordnen waren, also den Geschäftsabschlüssen der Unternehmen aus den Jahren 2016 und früher entstammten, noch dem Haushaltsjahr 2017 zugerechnet, sodass am Ende ein Ergebnis von 8,41 Mio. € und damit rund 1 Mio. € weniger als geplant zu verzeichnen war.

Auch das aktuelle Jahr 2018 verläuft, wie bereits mehrfach berichtet, uneinheitlich. Bis zur Jahresmitte blieb das Anordnungssoll in etwa auf dem Niveau des Vorjahres

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2019

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

aber damit eigentlich hinter den Erwartungen zurück. Dies hat sich tendenziell bis zum Ende des 3. Quartals nicht durchgreifend geändert. Hier war ein Wert von 5,9 Mio. € und damit 200 Tsd. € unter dem Vergleichswert des Vorjahres festzustellen. Wichtig wird aber die Veranlagung im letzten Quartal sein, da hier nach den Erfahrungen der letzten Jahre ein weiterer Zuwachs zu erwarten ist.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung in NRW wäre für 2019 eine Steigerung auf der Basis der Simulationsrechnung von 4,6 % zu unterstellen. Die örtliche Wachstumsrate liegt mit 3,4 % darunter. Aufgrund der Ertragsentwicklung in den vergangenen Jahren wurde vor dem Hintergrund der allgemein guten Konjunkturlage zunächst mit einer örtlichen Steigerung von 2,0 % gerechnet.

Durch die bis Ende November zu beobachtende schleppende Veranlagung der Unternehmen im vierten Quartal 2018 durch das Finanzamt musste der Ertragswert um 300 Tsd. Euro von zunächst 9,08 Mio. Euro auf 8,78 Mio. Euro reduziert und die Folgejahre mit einer Steigerungsrate von 2 % berücksichtigt.

Auf der Grundlage dieser Steigerungsrate wird mit einem Ertrag in Höhe von 8,78 Mio. € für 2019 gerechnet, der bis zum Ende des Projektions- und Finanzplanungszeitraums 2021 auf 9,32 Mio. € ansteigen sollte. Damit liegen die Projektionswerte 2584 unter denen der letztjährigen Projektion zum HSP 2018.

Bei den landesweiten Einnahmen des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** werden für das Jahr 2018 rd. 8,64 Mrd. € erwartet.

Aus den Orientierungsdaten ist eine Steigerungsrate von 5,2% zu entnehmen, die zugrunde gelegt wird. Die örtliche Steigerungsrate liegt mit 1,42 deutlich darunter, war aber in der Vergangenheit von der Änderung der Schlüsselzahlen geprägt. Eine Änderung ist zuletzt für die Jahre 2018 – 2020 erfolgt, hat aber nicht mehr so tiefgreifende Auswirkungen wie in der Vorperiode, da sich die demografischen Verluste deutlich vermindert haben.

Es wird davon ausgegangen, dass der Planwert für 2018 in Höhe von 7,90 Mio. € wurde mit 8,07 Mio. € leicht übertroffen. Für das Jahr 2018 werden rd. 8,44 Mio. € erwartet. Es ist nach dem bisherigen Verlauf damit zu rechnen, dass dieser Wert erreicht werden kann.

Auf der Grundlage dieser Annahme wird eine Steigerungsrate auf der Grundlage der Orientierungsdaten berücksichtigt, sodass ein Planwert von 8,88 Mio. € für den Haushalt 2019 berücksichtigt wird.

In der Projektionsrechnung für den Haushaltssanierungsplan steigt der Planwert auf 9,81 Mio. € (2021) am Ende der Projektionsphase und liegt damit leicht unterhalb der letztjährigen Projektion.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2019

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Bei der **Grundsteuer B** wurde im Jahr 2014 bei einem Steuersatz von 500 v.H. ein Ergebnis von rd. 2,8 Mio. € erzielt. Aufgrund der durch den Beauftragten vorgenommenen Steuererhöhung von 500 v.H. auf 766 v.H. ist im Jahr 2015 ein Ertrag in Höhe von 4,4 Mio. € geplant worden. Dieser Wert wurde trotz zunehmender Leerstände und Forderungsausfällen nur leicht unterschritten.

Unter Berücksichtigung der zweiten Stufe der Steuererhöhung um weitere 18,8% von 766 v.H. auf 910 v.H. zum 01.01.2016, die trotz der ungünstigen Wohnungs- und Gebäudesituation in Altena festgeschrieben werden musste und unter Zugrundelegung der Steuererhöhung wurde mit einem Ertrag von 5,3 Mio. € in 2016 gerechnet. Dieser Wert wurde mit 5,2 Mio. € eingeplant, da keine nennenswerte Bautätigkeit im Wohnungsbau festzustellen war und durch die Rückbautätigkeit der Altenaer Baugesellschaft AG Wohneinheiten vom Markt und damit aus der Besteuerung genommen wurden. Ein Zuwachs ist in den letzten Jahren lediglich im Bereich der Industriebauten festzustellen. Für das aktuelle Jahr 2018 wird wiederum ein Ertrag in Höhe von 5,3 Mio. € erwartet, der bis zum Jahresende voraussichtlich leicht unterschritten wird.

Der Planwert für 2019 wird bei 5,37 Mio. € festgesetzt, da mit einem leichten Anstieg aufgrund der Bautätigkeit im Gewerbegebiet Rosmart zu rechnen ist.

In der ersten Phase der Haushaltskonsolidierung wurde die **Grundsteuer A** (Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft) ausgenommen, da der Konsolidierungseffekt nur gering ausfällt. Aufgrund eines Vergleichs der Steuersätze im Umkreis und vor dem Hintergrund der mehrfachen Anhebung des Steuersatzes der Grundsteuer B wurde als weitere Konsolidierungsmaßnahme eine Steuererhöhung auf 400 v.H. vorgenommen. Geplant sind im Haushaltsjahr 2019 Erträge in Höhe von 18,7 Tsd. € (2018: 18,5 Tsd. €).

Die landesweiten Einnahmen für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** werden im Jahr 2018 voraussichtlich rd. 1,77 Mrd. € betragen.

Die für die Verteilung maßgeblichen Schlüsselzahlen wurden Ende 2017 für die Jahre 2018-2020 bekanntgegeben und hatten ebenfalls geringere Auswirkungen.

Im obengenannten Erlass der Orientierungsdaten wird in den Anmerkungen auf die Bundesentlastung hingewiesen:

„Eine gemäß § 1 Satz 3 Halbsatz 2 FAG rechtlich mögliche Aufstockung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (Kompensation einer Minderung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 46 Absatz 10 SGB II) ist in der dargestellten Entwicklungsrate nicht enthalten. Erkenntnisse darüber, ob eine derartige Kompensation im Jahr 2019 erforderlich sein wird, liegen weder dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung noch dem Ministerium der Finanzen vor.“

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2019

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Planerisch muss deshalb wegen der fehlenden Bundesbeteiligung zunächst von einem Rückgang des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ausgegangen werden, der zum Teil durch das erhöhte Steueraufkommen kompensiert wird. Die Orientierungsdaten legen einen Wert von -2,6 % zugrunde, der in die Projektionsrechnung mit übernommen wird. Änderungen sind hier möglich, sobald der Bundesgesetzgeber eine Entscheidung über die mögliche Aufstockung trifft.

Für Altena wird der Planwert für 2019 auf 1,46 Mio. € festgelegt.

Bei der **Vergnügungssteuer** wurde laut Haushaltssanierungsplan in 2016 die zweite Stufe der Steuererhöhung von 13 v.H. auf dann 16 v.H. umgesetzt. Dabei wurde ein Jahresergebnis in Höhe von 191 Tsd. € erzielt.

Auf der Basis des diesjährigen Planwerts (235 Tsd. €) und unter Berücksichtigung der Steigerungsrate wird für 2019 ein Ertrag in Höhe von 242 Tsd. € erwartet.

Die **Hundesteuer** wurde im Rahmen der Haushaltssanierung bisher zweimal erhöht, zuletzt im Jahr 2016. Die neuen Steuersätze von 8 € je Monat bzw. im Jahr 96 € je Hund (bzw. 114 € bei zwei Hunden, 132 € bei drei Hunden) sind dabei im Vergleich zu anderen Kommunen immer noch als moderat zu bezeichnen und könnten in einem weiteren Schritt zu einem späteren Zeitpunkt nochmals angehoben werden.

Der Konsolidierungseffekt der letzten Erhöhung lag bei 15 Tsd. € p.a. Für 2019 wird auf der Grundlage der durchschnittlichen Wachstumsrate ein Anstieg auf 136 Tsd. € erwartet.

Die **Kompensationszahlungen** für die Neuregelung nach dem Familienleistungsausgleich werden seit 1996 als Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Die Verteilung erfolgt nach dem Einkommensteuerschlüssel, wobei dieser Wert ebenfalls von den oben beschriebenen Änderungen der Schlüsselzahlen betroffen sein wird. Der Planwert für 2018 wurde bei 805 Tsd. € (Ergebnis 2017: 801 Tsd. €) angesetzt. Nach derzeitigem Stand wird dieser Betrag in 2018 punktgenau erreicht.

Das Land NRW erwartet in den Orientierungsdaten eine Ertragssteigerung von 3,7 %. Auf der Basis des Planwerts 2018 wird mit einem Ertrag von 835 Tsd. € in 2019 gerechnet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2019

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Eine bedeutende Ertragsquelle zum Ausgleich für die fehlende Steuerkraft stellen die Einnahmen aus dem Finanzausgleich des Landes dar, der durch das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) vollzogen wird. In den Eckpunkten zum GFG 2019 gibt die Landesregierung einleitend folgende Hinweise:

Den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Jahre 2015 bis 2018 liegt das FiFo-Gutachten vom 18. März 2013 zugrunde. Mit Urteil vom 10. Mai 2016 wies der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen zwei Verfassungsbeschwerden gegen das GFG 2012 zurück, betonte allerdings insbesondere die Notwendigkeit einer gutachterlichen Überprüfung der Auswirkungen des Kommunalen Finanzausgleichs auf etwaige Verzerrungen im kreisangehörigen Raum. Das hierzu beauftragte Gutachten der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e.V. der Hochschule Darmstadt (sofia) zu den betroffenen methodischen Fragen und Bestandteilen des Systems des kommunalen Finanzausgleichs von August 2017 bestätigt im Wesentlichen die praktizierte Systematik der fiktiven Bedarfsermittlung, erkennt auch keine sich hieraus etwa ergebenden Verwerfungen oder Verzerrungen nach finanzwissenschaftlichen Maßstäben, empfiehlt allerdings im Interesse einer Stabilisierung der in Form von Gewichtungsfaktoren zu ermittelnden Ergebnisse einen Wechsel der Regressionsmethodik vom bisherigen OLS-Verfahren zu einer sog. robusten Regression.

Das Zusammenfassen mehrerer Grunddatenjahrgänge (pooling) soll auch bei dieser methodischen Änderung beibehalten werden. Die Erkenntnisse und Empfehlungen des Gutachtens waren – wie auch zuvor immer – Gegenstand eines ausführlichen Dialogprozesses insbesondere mit den kommunalen Spitzenverbänden. Auch wenn hierbei keine einvernehmliche Bewertung aller gutachtlichen Feststellungen erzielt werden konnte, erscheint eine Umsetzung der methodischen Änderungsempfehlung der Gutachter im Hinblick auf die weitere verfassungsrechtliche Absicherung des Gemeindefinanzierungsgesetzes erforderlich. Um gleichwohl nicht zu vermeidende Auswirkungen dieser methodischen Umgestaltung auf die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden in der Phase des Übergangs abzumildern, werden – wie dies aus ähnlichen Gründen auch bereits vereinzelt in früheren Gemeindefinanzierungsgesetzen geschehen ist - die Differenzen bei den Regressionsergebnissen für die Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze gegenüber den Vorjahresergebnissen im ersten Schritt zunächst mit einem Abschlag von 50% versehen und insoweit der fiktiven Bedarfsermittlung für das GFG 2019 zu Grunde gelegt.

Die Gewichtungen der Parameter bei den Bedarfsansätzen sind den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen. Die Ergebnisse der fortgeschriebenen Zensusdaten bezogen auf die Einwohnerzahlen zu den Stichtagen 31. Dezember 2015, 30. Juni 2016 und 31. Dezember 2017 werden im Gesetzentwurf berücksichtigt. Die nachfolgend ermittelten Zuweisungsbeträge basieren auf den Einnahmeerwartungen des Landes nach der Mai-Steuerschätzung 2018

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2019

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

und sind nicht endgültig, da sich die Referenzperiode für den Steuerverbund auf den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 bezieht.“

Die Landesregierung hat damit eine schrittweise Umsetzung der gutachterlichen Vorschläge empfohlen und diese praktisch in ihrer Wirkung zur Hälfte in das GFG 2019 übernommen.

Der NW Städte- und Gemeindebund hat mit Schreiben vom 20.07.2018 die gemeinsame Arbeitskreisrechnung der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände vorgelegt und dabei einleitend darauf aufmerksam gemacht, dass

„...wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass die momentanen Ergebnisse noch vorläufig sind. Die „Arbeitskreis-Rechnung GFG“ der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände erfolgt auf Basis der vom Kabinett am 03.07.2018 beschlossenen Daten der Eckpunkte zum Entwurf des GFG 2019. Einzelne Daten sind noch nicht in der für das Gesetz erforderlichen Aktualität verfügbar und werden daher in der „Arbeitskreis-Rechnung GFG“ durch die jüngsten verfügbaren Daten ersetzt. Die vorliegende Rechnung ist dementsprechend als eine vorläufige Orientierung auf Basis der zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannten Datenlage zu verstehen.“

Im Einzelnen wurden folgende Faktoren berücksichtigt:

Schlüsselmasse

Die in den Eckpunkten dargestellte Schlüsselmasse, sowie auch die Teilschlüsselmassen, resultieren aus den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2018. Die tatsächlichen Ist-Zahlen werden im Oktober 2018 vorliegen.

Steuerkraft

Die kommunalen Steuerkraftdaten vom 3. Quartal 2017 bis einschließlich des 2. Quartals 2018 wurden von den 396 Städten und Gemeinden an IT.NRW gemeldet. Eine erste Plausibilitätsprüfung wurde durchgeführt. Aufgrund der Kürze der Zeit ist eine weitere Detailprüfung nicht möglich, sodass sich die kommunalen Steuerkraftdaten ggf. später noch ändern können.

Neben den kommunalen Steuerkraftdaten wird bei der Ermittlung der Steuerkraftmesszahl der Abrechnungsbetrag nach § 7 Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW für das Jahr 2016 berücksichtigt.

Fiktiver Finanzbedarf

1. Hauptansatz und Demografiefaktor

Die im GFG 2019 vorgesehene Bevölkerungszahl zum 31.12.2017 wurde in der Berechnung noch nicht berücksichtigt, sondern die fortgeschriebene Bevölkerungszahl zum 30.11.2017. Im Rahmen des Demografiefaktors wird die-

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2019

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

se mit dem Durchschnitt der fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen für den Zeitpunkt 31.12.2015, 30.06.2016 und 30.11.2017 verglichen.

2. Schüleransatz

Die entsprechend den Eckpunkten benötigten Schülerzahlen differenziert nach Ganztage und Halbtage zum 15.10.2017 wurden in der Berechnung berücksichtigt.

3. Sozillastenansatz

Die erforderlichen Daten zu den Bedarfsgemeinschaften zum 31.12.2017 wurden in der Berechnung berücksichtigt.

4. Zentralitätsansatz

Die erforderlichen Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort zum 31.12.2017 wurden in der Berechnung berücksichtigt.

5. Flächenansatz

Die erforderlichen Daten zur Katasterfläche zum 31.12.2017 wurden bei der Berechnung berücksichtigt.

Die für die Schlüsselmasse maßgeblichen Ist-Zahlen, die im Oktober 2018 vorliegen sollen, waren bis zur Entwurffassung des Haushalts 2019 noch nicht bekannt. Hier werden positive Auswirkungen erwartet. Die Einwohnerzahlen zum 31.12.2017 sind inzwischen bekanntgegeben worden und lassen einen leichten Bevölkerungsrückgang feststellen. Dies wird negative Auswirkungen in der GFG-Verteilung haben, die aber deutlich unterhalb der Veränderung früher Jahre zu sehen ist.

In der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände werden einige grundsätzliche Anmerkungen vorweggestellt, die sich kritisch mit den oben aufgeführten Veränderungen auseinandersetzen:

"(...)Vorbehaltlich grundsätzlicher Bedenken hinsichtlich der aus Regressionsergebnissen belastbar zu ziehenden Schlussfolgerungen halten wir die Empfehlung der Gutachter, im Interesse einer Stabilisierung der in Form von Gewichtungsfaktoren zu ermittelnden Ergebnisse einen Wechsel der Regressionsmethodik vom bisherigen pooled OLS-Verfahren zu einer sog. robusten Regression unter Beibehaltung des Zusammenfassens mehrerer Grunddatenjahrgänge (pooling) vorzunehmen, grundsätzlich für nachvollziehbar.

Unabhängig von dieser methodischen Weiterentwicklung bleibt allerdings dennoch unsere seit Jahren geäußerte Feststellung aufrecht zu erhalten, dass auch der Entwurf des GFG 2019 das Ziel interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich verfehlt. Die Ergebnisse des FiFo-Gutachtens der Landesregierung (Goerl/Rauch/Thöne, „Weiterentwicklung

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2019

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“, Finanzwissenschaftliches Forschungs-institut an der Universität zu Köln [FiFo-Institut], Köln 2013 – im Folgenden: FiFo-Gutachten) mögen zwar in die Gemeindefinanzierungsgesetze seit dem GFG 2015 eingeflossen sein. Zu betonen bleibt aber, dass die FiFo-Ergebnisse weiterhin nur teilweise, nämlich hinsichtlich der Datenbasis zur Berechnung der Verteilungsparameter der Gemeindefinanzierungsleistungen, umgesetzt werden.“

Zum Verbundsatz und zur kommunalen Finanzsituation selbst wird weiter ausgeführt:

„(..)Die kommunale Haushaltssituation bleibt trotz des Stärkungspaktes Stadtfinanzen und aller weiteren Maßnahmen des Bundes und des Landes sowie einer guten Konjunktur mit hohem Steueraufkommen – auch mittelfristig betrachtet – Besorgnis erregend. So hat die neuste Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW unter seinen 359 Mitgliedskommunen zwar leichte Verbesserungen beim Indikator „struktureller Haushaltsausgleich“ ergeben; dennoch erreichen immer noch – trotz historisch guter konjunktureller Rahmenbedingungen und diverser staatlicher Finanzhilfen – nur 89 Mitgliedskommunen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt. Dies bedeutet, dass nur knapp 25 Prozent der Mitgliedskommunen den eigentlich von der Gemeindeordnung als Normalfall geforderten Zustand erreichen.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Sozialausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW hinzuweisen. Die jährlichen Aufwendungen für soziale Leistungen in Form von Sozialtransferauszahlungen steigen seit Jahren an und beliefen sich für die NRW-Kommunen im Jahre 2017 auf gut 19,45 Mrd. € Für die Zukunft sind insbesondere angesichts der jüngst verabschiedeten Leistungsausweitung durch den Sozialgesetzgeber (Unterhaltungsvorschussgesetz, Bundesteilhabegesetz, Pflegestärkungsgesetze usw.) weiter deutliche Steigerungsraten anzunehmen. Zudem werden die Kommunen neben dem Aufwand für die Unterbringung und gesundheitliche Versorgung von Asylbewerbern zusätzlich mit dem Aufwand für eine Integration der Bleibeberechtigten in die Gesellschaft konfrontiert. Allein mit Blick auf diejenigen Flüchtlinge, die sich aktuell bereits in NRW-Kommunen befinden, und einen möglichen Familiennachzug drohen die entsprechenden Finanzierungslasten zum Sprengsatz für die kommunalen Haushalte zu werden. (...)

Es folgen sodann wie in den vergangenen Jahren ausführliche Hinweise zum finanziellen Rahmen des Steuerverbundes, zur Verteilung der Finanzausgleichsmasse und hier insbesondere zur Dotierung und Verteilung der Schlüsselzuweisung, die weiterhin kritisch in der Verteilungsarithmetik zwischen dem kreisangehörigen und dem kreisfreien Raum und damit zwischen den Großstädten und den kleineren Kommunen beleuchtet wird.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2019

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Im laufenden Haushaltsjahr hat Altena mit einer Schlüsselzuweisung von 7,12 Mio. € und einem Zuwachs von rd. 45% eine deutliche Steigerung bei den Ausgleichsmitteln erfahren. Für den Planwert 2019 (Haushaltsentwurf) wurde zunächst die AK-Rechnung zum GFG 2019 zugrunde gelegt, danach die Steigerungsraten der Orientierungsdaten. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung lag eine Modellrechnung vor, die nunmehr berücksichtigt wurde, sodass ein Ertrag in Höhe von 7,38 Mio. Euro für 2019 eingeplant wurde.

Die Ausgangszahlen beruhen auf der Datenbasis zur Jahresmitte und berücksichtigen insofern nur die Steuerdaten aus dem Frühjahr 2018. Bei Drucklegung des Haushaltsentwurfs fehlte es noch an einer ersten Modellrechnung aus dem Kommunalministerium NRW, die aber für Oktober 2018 angekündigt wurde.

Die Errechnung der Schlüsselzuweisung basiert auf verschiedenen Berechnungsparametern, die im Vergleich zu den Vorjahren Veränderungen unterliegen. Zu beobachten ist, dass der Bevölkerungsansatz nur noch leicht sinkt, da die Bevölkerungszahl (demografischer Ansatz mit dem Durchschnitt der letzten drei Jahre) im letzten Jahr angestiegen ist. Die Zahlen der letzten drei Jahre im Vergleich:

Faktor	2017	2018	2019
Maßgebliche Bevölkerung für den Hauptansatz	17.413	17.375	17.270
Hauptansatz	17.413	17.375	17.270
Schüleransatz	1712	1622	2.063
Soziallastenansatz	13.927	14.950	13.759
Zentralitätsansatz	2.701	2.722	3.106
Flächenansatz	0	0	0
Gesamtansatz	35.754	36.670	36.198

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2019

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Finanzplanung für die Jahre 2020 - 2022 wurden die Steigerungsraten der Orientierungsdaten der Landesregierung zugrunde gelegt. Am Ende des HSP-Zeitraums würden demnach die Schlüsselzuweisungen nunmehr bei 8,15 Mio. € liegen. Dieser Wert liegt damit rd. 0,5 Mio. € unterhalb der letztjährigen Projektion.

Die **Konsolidierungshilfe** aus dem Stärkungspakt wird entsprechend den gesetzlichen Vorschriften degressiv abgebaut, wobei in 2019 ein Betrag in Höhe von 789 Tsd. € (Vorjahr: 1,22 Mio. €) erwartet wird.

Die ARGE und der Märkische Kreis erstatten die Personalkosten für die städtischen Mitarbeiter, die dort eingesetzt werden. Die Erträge werden ebenso wie die Personalaufwendungen zentral unter dem Produkt 16.01.01 angesetzt. Die **Erträge aus Kostenerstattungen** werden in Summe voraussichtlich bei rd. 183 Tsd. € liegen.

Es werden Bürgerschaftsprovisionen der Märk. Gewerbetarifs Rosmart GmbH in Höhe von 50.000 € gezahlt. In den Vorjahren hatte die Stadtwerke Altena GmbH ebenfalls Bürgerschaften beansprucht. Diese sind aber inzwischen entfallen. Die Ertragspositionen stehen zudem in Abhängigkeit der weiteren Kreditaufnahme bzw. der Investitionsstätigkeit durch die Märk. Gewerbetarif Rosmart GmbH.

Das Land beabsichtigt mit dem GFG 2019 erstmalig eine pauschale Unterstützung für konsumtive Bauaufwendungen zur Aufgabenerfüllung in der Unterhaltung der Infrastruktur durch die Einführung einer **Aufwands- und Unterhaltungspauschale**. Dazu wird in den Eckpunkten zum GFG ausgeführt:

„Mit der Aufwands-/Unterhaltungspauschale wird das Ziel verfolgt, den Abbau des Investitions- und Sanierungsstaus der Gemeinden zu unterstützen. Auf eine Zweckbindung wird zugunsten flexibler Einsatzmöglichkeiten verzichtet. Die Mittel werden an alle Gemeinden wie die bereits bestehenden Pauschalen finanzkraftunabhängig gewährt und sind damit nicht umlagewirksam. Die Verteilung erfolgt jeweils hälftig nach Einwohnern und nach Fläche. Diese Kriterien bilden einen geeigneten Maßstab.“

Der NW Städte- und Gemeindebund führt in seiner Stellung zum GFG dazu aus:

„Die Einführung einer neuen Zuweisung eigener Art in Form einer Aufwands-/Unterhaltungspauschale in Höhe von 120.000.000 € als allgemeine Deckungsmittel zur finanzkraftunabhängigen Stärkung der gemeindlichen Infrastruktur ist schließlich ebenfalls zu begrüßen. Die Ausführungen in den vorgelegten Eckpunkten, dass ein Investitions- und Sanierungsstau besteht, der abgebaut werden muss, sind richtig. Der Verzicht auf eine Zweckbindung zugunsten flexibler Einsatzmöglichkeiten ist ein gutes Zeichen, dass die Landesregierung die kommunale Handlungsfreiheit und die Eigenverantwortung der Gemeinden achtet. Auch die hälftige Verteilung nach den Maßstäben Einwohner und Fläche ist beispielgebend. Das Instrument sollte perspektivisch aus-

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2019

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

gebaut werden; auch die Umlageverbände sollten zukünftig in angemessenem Umfang daran beteiligt werden. Wir gehen davon aus, dass auch diese Pauschale an der gegenseitigen Deckungsfähigkeit teilhat.

Die Ausführungen in den Eckpunkten zur Aufwands-/Unterhaltungspauschale bestärken uns ganz allgemein in unserer Forderung, die vorhandenen Pauschalen weiter zu flexibilisieren und beispielsweise sonstige (konsumtive) Unterhaltungsaufwendungen oder schulische Außenanlagen in die Förderzwecke einzubeziehen. Dies gilt momentan insbesondere für die Verwendungsmöglichkeiten der Schulpauschale/Bildungspauschale, deren Einzelheiten im Erlasswege festgelegt wurden. Im aktuellen Erlass „Pauschale Zuweisungen zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung (Schulpauschale/ Bildungspauschale) nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz“ vom 23. Mai 2013 werden die Verwendungszwecke u. a. dahingehend beschränkt, dass die Schulpauschale/Bildungspauschale nicht zur Deckung von Aufwendungen und Auszahlungen für Personal, für Schülerfahrkosten, für Lernmittel und für die Beschaffung von nicht zum Anlagevermögen zählenden beweglichen Gegenständen oder sonstigen Unterhaltungsaufwendungen verwendet werden darf, die keine Bauunterhaltungsaufwendungen sind.“

Die Höhe der Pauschale wurde in der AK-Rechnung für den Haushalt 2019 mit 135 Tsd. € angegeben.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2019

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufwendungen:

Die Aufwendungen für die **Gewerbesteuerumlage** werden wie im Vorjahr mit 640 Tsd. € auf Basis einer Gewerbesteuerereinnahme und einem Vervielfältiger von 35,0 v. H. für 2019 (2018: 35 v. H.) eingeplant.

Die „**Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit**“ orientiert sich ebenfalls am Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer und an der Entwicklung der Vervielfältiger. Der Vervielfältiger wird für 2019 vorläufig auf 33,3 v. H. festgelegt. Bei dem erwarteten Gewerbesteuerertrag ergibt sich eine Umlage von 609 Tsd. €. Die Daten in der Finanzplanung orientieren sich an den erwarteten Gewerbesteuererträgen. Der Fonds soll Ende 2019 auslaufen.

Die Steuerkraft der Städte und Gemeinden hatte sich nach der Arbeitskreisrechnung der kommunalen Spitzenverbände zum GFG 2019 im Märkischen Kreis mit einem Plus von 7,3 % gegenüber dem Vorjahr weiterhin sehr positiv entwickelt (siehe oben). Die Steuerkraft von Altena hat sich davon etwas abgekoppelt und liegt bei einem Zuwachs von 3,1 % im unteren Drittel der Kommunen im Märkischen Kreis. Balve, Kierspe und Neuenrade haben Verluste in der Referenzperiode zu verzeichnen. Der deutlichste Anstieg ist in Schalksmühle (+ 12,6%) festzustellen. Ausschlaggebend dafür waren dafür erneut die Gewerbesteuererträge, die in Altena wie schon erwähnt hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind. Dies gilt für Altena auch für die Referenzperiode (01.07. des Vorjahres bis 30.06.) mit nur 0,2 %. Den größten Zuwachs verzeichnet Schalksmühle bei ohnehin schon hohem Niveau mit einer Steigerung von 20 % im Vergleich zum Vorjahr. Alle Kommunen mit Ausnahme von Balve (minus 24 %) und Kierspe (minus 19 %) liegen im Plus. Auf der Grundlage der GFG-Daten ist auch eine erste Bestimmung der Umlagegrundlage möglich, die in Summe aller Kommunen im Märkischen Kreis bei 664,80 Mio. € (Vorjahr: 636,20 Mio. €) liegen wird und damit einen Anstieg von 4,5 % verzeichnet. Die Umlagegrundlage ist wiederum maßgeblich für die Berechnung der **Allgemeinen Kreisumlage**. Neben der erhöhten Steuerkraft ist die Reduzierung der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinde mit rd. – 10 Mio. € (-9,0 %) zu berücksichtigen.

Mit der Einleitung der Benehmensherstellung durch Schreiben des Landrats vom 22.08.2018 war zunächst ein reduzierter Hebesatz von 41,86 v.H. für 2018 angekündigt worden und damit unter dem Wert, den der Märkische Kreis in seiner Prognose im Haushalt 2018 für das Jahr 2019 zugrunde gelegt hatte.

Im Wesentlichen geht der Landrat von geringeren Erträgen bei der Kreisschlüsselzuweisung von 3,0 Mio. € und einem reduzierten Aufwand für die LWL - Landschaftsverbandsumlage in Höhe von 5,6 Mio. € aus. Hierfür ist insbesondere die bessere finanzielle Ausstattung der Pflegenden ausschlaggebend, was zu einer Entlastung der Landschaftsverbände führt. Mehraufwendungen entstehen beim MK im

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2019

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Bereich der Personalaufwendungen durch die Tarifrunde 2018/2019 und durch erhebliche Stellenausweitungen.

Der Kreiskämmerer hat das Zahlenwerk in seinen wesentlichen Bestandteilen in der Tagung der Kämmerer am 28.09.2018 erläutert. Durch die Aktualisierung einiger Planwerte wurde der prognostizierte Hebesatz für die Allgemeine Kreisumlage zum Haushaltsjahr 2019 auf 41,72 v.H. reduziert. Dies würde Transferaufwand von 10,97 Mio. € für die Kreisumlage bzw. zu einem Minderaufwand von 36 Tsd. € ggü. dem laufenden Jahr führen.

In dem gemeinsamen Schreiben verweist der Bürgermeister der Gemeinde Herscheid federführend für alle Kommunen kritisch auf die Entwicklung der Kreisumlage:

„Nach wie vor bewegt sich der Märkische Kreis mit der allgemeinen Kreisumlage im obersten Bereich der Umlagesätze in Nordrhein-Westfalen. Das Volumen ist allein in den Jahren von 2016 mit 269,8 Mio. € bis 2019 mit 277,8 Mio. € um 8 Mio. € gestiegen.. Diese Steigerung gibt gerade in Zeiten einer sehr guten Konjunktur mit einer historisch niedrigen Arbeitslosigkeit, guten Steuereinnahmen und einem weiterhin sehr niedrigen Zinsniveau Anlass zur Sorge. Wir erwarten nach wie vor, dass der Märkische Kreis sich intensiv um Einsparpotentiale bemüht und diese auch nachhaltig zu erkennen sind.“

Die Kommunen im Märkischen Kreis werden nach wie vor, trotz geplanter sinkender Kreisumlage, sehr stark belastet.“

Besonders kritisch fallen im Weiteren die Hinweise zur Entwicklung der Personalaufwendung insbesondere ausgelöst durch einen erneuten Stellenzuwachs aus:

„(..) Auch in diesem Jahr steigen die Ansätze vor Personal-und Versorgungsaufwendungen deutlich und zwar um 7,656 Mio. €, somit um rd. 8,8 %. In dem Eckdatenschreiben wird darauf hingewiesen, dass der Stellenplan wiederum, wie bereits in 2018, ausgeweitet wird; neben dem geplanten Stellenmehrbedarf, der nicht näher erläutert wird, erfolgt nur ausdrücklich ein Hinweis auf die Qualifizierung von Quereinsteigern. Die Finanzierung wird zwar angesprochen, allerdings nicht plausibel dargelegt.“

Nach einem Stellenzuwachs von 46,7 Stellen in 2018 (vgl. Stellungnahme der Bezirksregierung vom 23.02.2018) sollen in 2019 erneut rd. 42 Vollzeit-Stellen zusätzlich geschaffen werden. Eine derartig starke Ausweitung des Stellenplans von rd. 88,7 Vollzeit-Stellen (mehr als 8,3 %) in nur zwei Jahren steht im deutlichen Gegensatz zu den Bemühungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, insbesondere der 5 Stärkungspaktkommunen. Es werden keine Maßnahmen zu Stelleneinsparpotentialen erläutert. In der Kämmerertagung wurden hierzu zwar ein wenig tiefergehende Erläuterungen gegeben, aber an dieser Stelle nochmals die Bitte, diese Erläuterungen weiter auszuführen und

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2019

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

schon bei der Übersendung der Eckdaten bereits hinzuzufügen. Hinsichtlich der Neuschaffung von Stellen aufgrund neuer Aufgaben zeigt sich die Unterschiedlichkeit zwischen dem Umlagehaushalt einer Kreisverwaltung und den Haushalten der angeschlossenen Kommunen. Während auch den Kommunen in den letzten Jahren neue Aufgaben zugewiesen wurden, waren diese i. d. R. nicht mit der Bereitstellung von zusätzlichem Personal aufgrund der Haushaltssituation möglich.

Aus Sicht der Kommunen wird erwartet, dass der Märkische Kreis im weiteren Aufstellungsverfahren Kompensationsmaßnahmen aufzeigt, um den enormen Anstieg zu reduzieren.“

Durch die **Krankenhausinvestitionsumlage** des Landes NRW, die aus Sicht der finanzierenden Gemeinden Aufwand darstellt, wurden die Kommunen mit 20 v. H. an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen beteiligt. Der kommunale Anteil wurde ab 2007 auf 40 v. H. verdoppelt. Eingeplant ist zunächst ein Ansatz von 325 Tsd. € da aktuell noch Informationen zur geplanten Höhe für das kommende Jahr fehlen.

Für die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** für die Beamten und Versorgungsempfänger wurde im Januar 2018 durch die Westf.-Lipp. Versorgungskasse, Münster, eine Prognoserechnung vorgelegt, die Grundlage für den Planentwurf ist.

Für die derzeit 38 aktiven Beamten (Vorjahr: 41) muss auf der Grundlage dieser Berechnung zzgl. eines Aufschlags von 10% mit Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 65 Tsd. € (2018: 100 Tsd. €) und in Höhe von 175 Tsd. € (2018: 181 Tsd. €) für die Beihilferückstellungen gerechnet werden. Für die Pensionsrückstellung der 43 Versorgungsempfänger (ehemalige Beamte) ist zudem mit Aufwendungen in Höhe von 108 Tsd. € (2017: 141 Tsd. €) zu rechnen.

Auf Grund der aktuellen Personalplanung werden Aufwendungen in Höhe von 10.000 € für Urlaubs- und Überstundenrückstellungen erforderlich sein. Da derzeit keine Anträge auf Altersteilzeit vorliegen, kann in 2018 auf eine Rückstellungszuführung verzichtet werden.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2019

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Die **Zinsaufwendungen für die Kreditverbindlichkeiten** müssen seit 2010 auf Grund statistischer Anforderungen in einem gesonderten Produkt geführt werden. Deshalb wurde innerhalb der Produktgruppe 16.01 seinerzeit das Produkt 16.01.02 Zinsmanagement eingerichtet.

Zur Einschätzung der Entwicklung auf dem Kreditmarkt sind eine Beobachtung der volkswirtschaftlichen Situation und eine Ableitung der sich daraus ergebenden Perspektiven erforderlich.

In einer aktuellen Konjunkturprognose geht die HELABA von einer Normalisierung des Wachstums aus. Im Konjunkturbericht vom 04.10.2018 wird zur Lage der deutschen Wirtschaft ausgeführt:

„Die deutsche Wirtschaft hat im ersten Halbjahr 2018 an Fahrt verloren. Dies gilt vor allem für das Verarbeitende Gewerbe, während sich die Dynamik des Dienstleistungsgewerbes zuletzt wieder erholte. In der Summe steht der Composite Einkaufsmanagerindex bei 55 deutlich im Wachstumsbereich. Auch der ifo Geschäftsklimaindex Deutschland, der mittlerweile auch das Dienstleistungsgewerbe miterfasst, hat sich seit dem Sommer wieder etwas erholt. Die Handelsstreitigkeiten, die vor allem von den USA ausgehen, entfaltetten bislang einen nur begrenzt negativen Effekt. Das jüngst erzielte Abkommen zwischen den USA, Mexiko und Kanada dürfte sogar zu einem ersten Aufatmen führen. Der Konflikt zwischen den USA und China bzw. Europa ist allerdings noch nicht gelöst.

Neue Verunsicherungen sind zudem durch die italienische Haushaltspolitik aufgekommen. Wachstumsdämpfend wirkt zudem der gestiegene Ölpreis, da höhere Inflationsraten die Realeinkommenszuwächse der privaten Haushalte dämpfen. Damit dürften die Quartalsraten des Bruttoinlandsprodukts im zweiten Halbjahr mit jeweils 0,4 % nur in etwa so hoch ausfallen wie in den ersten beiden Vierteljahren. Das deutsche Wirtschaftswachstum ist 2018 mit 1,8 % voraussichtlich niedriger als im vergangenen Jahr (2,5 %). 2019 schwächt es sich auf etwa 1,5 % ab.“

Quelle: HELEBA, Konjunktur kompakt, 04.10.2018

Der 3-Monats-Euribor stand zum 11.10.2018 bei -0,32 % (10.10..2017: -0,33%) und ist damit gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Die 10jährige Bundesanleihe lag zum 11.10.2017 bei 0,52 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr, abgesehen von temporären Schwankungen, ebenfalls nur unwesentlich angestiegen (10.10.2017: 0,39 %).

Bezogen auf das Portfolio der Stadt werden aktuell (Stand: 01.10.2017) rd. 13,9 % der Gesamtverschuldung variabel gehalten und 86,1 % mit Festzinskrediten, wobei ein Durchschnittszins von 1,5 % (Vorjahr: 1,45 %) bei einer effektiven Duration von

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2019

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

4,14 Jahren (Vorjahr: 4,31 Jahren) festgestellt werden kann (Bericht der HELABA zum Bewertungsstichtag 30.06.2018).

Die **Zinsaufwendungen für die langfristigen Verbindlichkeiten** sinken für das Haushaltsjahr 2019 wie auch in den Finanzplanungsjahren. Hintergrund ist zum einen die jährliche Tilgungsleistung von rd. 1,71 Mio. € und der damit verbundenen Entschuldung bei den Investitionskrediten, wobei im Jahr 2019 eine Kreditaufnahme im investiven Bereich von rd. 1,71 Mio. € geplant ist. Darüber hinaus stehen in den Folgejahren einige Prolongationen an, die zu einer deutlichen Konditionsverbesserung führen müssten. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite werden deshalb auf 460 Tsd. € (zum Vergleich 2018: 489 Tsd. €) zurückgenommen. Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die geplanten Zinsaufwendungen für 2018 nicht überschritten werden. Das Investivkreditportfolio ist aktuell (Stand: 30.06.2018) mit einem Durchschnittszinssatz von 2,28 % (Vorjahr: 2,41 %) verzinst.

In der Planungsperiode bis 2022 ist durch weitere Tilgung und auf der Basis der Marktdaten mit einem Rückgang der Aufwendungen auf 417 Tsd. € zu rechnen.

Auch die **Zinsaufwendungen für die Kredite zur Liquiditätssicherung** (früher Kassenkredite) können ebenfalls reduziert werden, nicht zuletzt weil das Volumen durch eine verbesserte Liquiditätssituation gesenkt werden konnte. Dabei wird zumindest mittelfristig von einem anhaltend günstigen Zinsniveau ausgegangen. Zuletzt wurden Prolongationen im Wesentlichen zur Reduktion der Zinskosten genutzt und bei einem vertretbaren Risiko kürzere Laufzeiten abgeschlossen. Das Kreditvolumen lag Anfang Oktober 2018 nach der Auszahlung der Konsolidierungshilfe für 2017 in Höhe von 1,22 Mio. € bei rd. 40,6 Mio. € (ggü. 01.01.2018: 40,5 Mio. €). Bis Ende 2018 wird eine Volumensreduzierung erwartet, die aber in Abhängigkeit von den Einzahlungen aus dem Steuerbereich im letzten Quartal steht.

Auf Grund der relativ stabilen Zinsprognosen wird kein gravierender Anstieg bei den kurzen Laufzeiten erwartet, wobei derzeit Verträge im Zeitraum bis zu drei Monaten mit einer minimal positiven Verzinsung vereinbart werden können. Aus diesem Grund wird eine Ertragsposition mit einem Planwert von 5 Tsd. € ausgewiesen. Durch die aktuelle Zinssituation ist das Risiko eines nachhaltigen kurzfristigen Zinsänderungsrisikos überschaubar, so dass 21 % des Portfolios eine Laufzeit von unter einem Jahr haben.

Unter Berücksichtigung eines im Moment sehr ruhigen und niedrigen Marktniveaus wird auch für 2019 mit einer überschaubaren Bewegung der Zinsen im kurzfristigen Bereich gerechnet. Die Prognosen der HELABA sieht für den 3-Mon.-Euribor in 2. Quartal 2019 bei einem Wert von -0,25 %. Für 2019 werden Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite von 432 Tsd. € eingeplant. Für die Folgejahre wird mit erhöhten Aufwendungen gerechnet (2022: 494 Tsd. €).

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2019

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Unter der Position **Abschreibungen auf das Umlaufvermögen** werden die Steuerzufälle verbucht, die bei einem endgültigen Ausfall einer Forderung bspw. im Rahmen einer Privat- oder Firmeninsolvenz entstehen. Die tatsächliche Höhe ist abhängig von im Wesentlichen nicht durch die Stadt zu beeinflussenden Faktoren. Insbesondere die Anzahl der Privatinsolvenzen und das Volumen der sich daraus ergebenden Forderungsausfälle waren in den vergangenen Jahren aus einem vergleichsweise hohen Niveau. Im Bereich der Steuer- und Gebührenforderungen auf Immobilienbesitz laufen von der Stadt betriebene Zwangsversteigerungen vielfach ins Leere, da sich auch im gerichtlichen Verfahren nur in wenigen Verfahren Erwerber finden. Hier zeigt sich nach wie vor eine Sonderrolle Altenas sowohl im regionalen wie auch im landesweiten Vergleich. Im Forderungsmanagement wurden in den letzten Jahren gleichwohl erhebliche Anstrengungen unternommen, Forderungen durch geeignete Vollstreckungsmaßnahmen durchzusetzen.

Der Planwert orientiert sich dabei am durchschnittlichen Ergebnis der letzten drei Jahre und wird mit 120 Tsd. € angesetzt.